1914-1945

Fels in der Brandung

Trotz kriegs- und krisenbedingten Rückschlägen zwischen 1914 und 1945 blieb die Zürcher Kantonalbank eine zuverlässige Stütze der kantonalen Volkswirtschaft. Aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags vermied sie spekulative Geschäfte. Anders als die global tätigen Grossbanken überstand sie dank ihrer Binnenmarktorientierung die Weltwirtschaftskrise Anfang der 1930er Jahre relativ unbeschadet. Die Krisenresistenz erhöhte ihr Ansehen und diente als Beweis für die Notwendigkeit einer staatlichen Bank. Obwohl sie ihre Geschäftstätigkeit auch in andere Gebiete wie den Kapitalmarkt ausweitete, blieb sie im Kern die wichtigste Hypothekarbank für den Kanton. Besonders stark engagierte sie sich als Kreditgeberin für Wohnbaugenossenschaften, die in den 1920er Jahren populär geworden waren.





Geht der Bank das Bargeld aus?

Nach Beginn des Ersten Weltkriegs 1914 stürmten die Menschen die Bankschalter. Die Nationalbank limitierte daraufhin die einzelnen Auszahlungsbeträge. Und die Folge davon? Panik!

Am 28. Juni 1914 fielen in Sarajevo die Schüsse auf das österreichische Thronfolgerpaar. Als ein Monat danach der Erste Weltkrieg ausgelöst wurde, brachen in der Schweiz die Börsenkurse ein und der Zahlungsverkehr funktionierte nicht mehr wie gewohnt.

Wie brenzlig war die Situation?

Die Zürcher Kantonalbank bemühte sich anfänglich, die Bankauszahlungen wie bisher durchzuführen: Man glaubte «mit den Auszahlungen large sein zu sollen, in der Ansicht, dass, wenn Geld zirkuliere, die Leute am ehesten ruhig bleiben und Zahlungsstockungen vermieden werden können», wie das Bankratsprotokoll vermeldete. Der massenhafte Andrang machte jedoch schon ab dem 29. Juli Einschränkungen bei Rückzügen unvermeidlich. Barbezüge aus Sparheften wurden auf 500 Franken pro Heft und Monat beschränkt, und am 31. Juli wurde die Limite bereits auf 300 Franken gesenkt. Da man Tumulte erwartete, bot die Bank sogar vorsorglich die Polizei auf, doch sie konnte die Kunden beruhigen, wie es in den Quellen ohne nähere Details heisst.

Sturm auf die Kantonalbank!

Am 30. Juli kam es zu einem Run auf die Schalter der Zürcher Kantonalbank. Wer konnte, hob Bargeld ab, um Vorräte anzuschaffen oder sich in den Besitz von sicheren Zahlungsmitteln zu bringen. Kurt Guggenheim erzählt dazu in seinem historischen Roman «Alles in Allem» eine kleine Episode: «Als es Abt endlich gelungen war, sich durch die Leute hindurch bis an das grosse Tor des Gebäudes der Kantonalbank durchzudrängen, wurde ihm von dem dort stehenden Stadtpolizisten erklärt, der Schalterraum sei so angefüllt, dass man sich gezwungen sehe, die Türe jeweils so lange zu schliessen, bis ein Teil der Kunden abgefertigt sei. Der Herr möge sich gedulden.» Ingenieur Abt sollte jedoch zu einer Besprechung in die Direktion gehen und machte dies dem Polizisten klar, worauf der Weibel (Portier) die schwere Türe einen Fuss breit öffnete. «Sofort wurde unter der Menge auch schon wieder aufgeregt gemault, da sehe man es wieder, es gäbe immer solche, die mehr Recht hätten als andere.»

Ganze 50 Franken Bargeld pro Monat!

Ab dem 3. August 1914 mussten schliesslich alle die Vorschrift der Nationalbank befolgen: Rückzahlungen an Privatpersonen wurden auf monatlich 50 Franken aus Sparbüchern beschränkt. Gleiches Recht für alle! Doch dies war nicht immer durchführbar, heisst es im Bankratsprotokoll vom 14. August 1914: «z. B. für Zahlungen der Milchhändler an Bauern, für Mehlkäufe der Bäcker, für Lohnzahlungen und Baukredite etc. Viele kleine Kassen im Kanton herum verlassen sich auf uns, ihnen haben wir mit Vorschüssen von 10[000] bis 20'000 Franken und selbst mehr ausgeholfen.» Die Bank verfügte doch noch über genügend Bargeld, um die dringenden Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen.

Titelbild: Die Schalter der Zürcher Kantonalbank werden gestürmt, 1914



Lenin und das gelüftete Bankkundengeheimnis

Dass der russische Revolutionär Lenin für seinen dreijährigen Aufenthalt in der Schweiz ein Bankkonto bei der Zürcher Kantonalbank eröffnete, ist mehr als vernünftig. Es fragt sich nur, warum die Öffentlichkeit trotz Bankkundengeheimnis davon erfahren hat.

Lenin, mit bürgerlichem Namen Wladimir Iljitsch Uljanow, reiste im April 1917 von Zürich in Richtung Russland ab. Zuvor hatte er bei der Zürcher Kantonalbank sein Guthaben abgehoben, jedoch noch 5.05 Franken stehen lassen und das Sparbüchlein Raissa Charitonowa über geben, der Frau des lokalen Bolschewiken-Parteisekretärs. Sie sollte mit diesem Restbetrag Lenins Parteimitgliedsbeitrag begleichen. Das Geld wurde jedoch nie abgehoben.

Warum gelangte dies an die Öffentlichkeit, obwohl Informationen zu Kundenbeziehungen – ausser in Strafsachen - niemals an Dritte gehen dürfen? Die Ursache hatte nichts mit der Russischen Revolution zu tun, sondern vielmehr mit der Kontroverse in den 1990er Jahren um nachrichtenlose Vermögen im Zweiten Weltkrieg. In diesem Zusammenhang wurde auch die Zürcher Kantonalbank verpflichtet, die Namen sämtlicher Inhaber solcher nachrichtenloser Konten zu melden. Darunter fiel das seit Jahrzehnten schlummernde Guthaben von Lenin. Es war bis 1939 verzinst worden, bevor der Betrag von mittlerweile 12.90 Franken auf ein Sammelkonto gebucht wurde. Der individuelle Anspruch darauf blieb jedoch bestehen. So gelangte Lenins bürgerlicher Name letztlich auf eine Liste, die von der Bankiervereinigung im Oktober 1997 veröffentlicht wurde. Mit der Publikation der Namen dieser längst verstorbenen Kontoinhaber erhielten die Erben die Chance, Ansprüche auf die Vermögenswerte anzumelden, von denen sie bisher nichts gewusst hatten.

Vom einfachen Sparheft zur Archiv-Trouvaille

Tatsächlich entdeckte eine Nichte Lenins den Namen ihres Onkels auf der Liste und meldete via eine Moskauer Boulevardzeitung ihren Anspruch auf den Restbetrag an. Die *Neue Zürcher Zeitung* schnappte die Geschichte auf und befragte ihrerseits den russischen Schriftsteller Michail Schischkin, der in der Schweiz lebt, was es mit Lenins Konto

auf sich habe. Raissa Charitonowa habe den Restbetrag nicht ausgelöst, sondern das Sparbüchlein nach Moskau mitgenommen. Schliesslich sei der Anleger in ihren Augen ein «grosser Mann» gewesen. Später gelangte das historisch wertvolle Sparheft gemäss Schischkin als Erinnerungsstück ins Archiv des Instituts für Marxismus-Leninismus in Moskau.

Ob die Nichte überhaupt legitimiert war und ob sie den kleinen Betrag am Ende erhalten hat, darf die Bank selbstverständlich nicht kommunizieren. Eines kann man aber mit ziemlich grosser Sicherheit sagen: Lenin schuldet dem Zürcher Ableger der Kommunistischen Partei nach wie vor seinen Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1917.



Sparheft von «Rechtsanwalt & Journalist Wladimar Ulianow», genannt Lenin. Es wurde nach seinem Tod im Institut für Marxismus-Lentralkomitee der KPdSU in Moskau aufbewahrt. [2]



Warum streikten die Kantonalbänkler 1918?

Noch vor dem grossen Generalstreik in der Schweiz mit rund 250'000 beteiligten Personen legten in Zürich auch alle Bankangestellten ihre Arbeit nieder. Worum ging es, und waren die Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank auch dabei?



Streikende und Militär am Paradeplatz, November 1918. [2]

Ende September 1918 kam es in Zürich zum Bankpersonalstreik. Die Zürcher Wochenzeitung berichtete: «Am Montag und Dienstag, 30. September und 1. Oktober, erlebte Zürich das Novum eines Streikes der Bankangestellten. Nach einem seit Wochen schwebenden Konflikt zwischen dem Personal der stadtzürcherischen Banken und dem Syndikat [Verband] der stadtzürcherischen Kreditinstitute wurde am Sonntagnachmittag in einer von 750 Angestellten besuchten Versammlung in der Stadthalle die sofortige Arbeitsniederlegung auf Montag mit 706 gegen 29 Stimmen beschlossen.» Das gedruckte Forderungspapier erwähnt explizit einen Mindestlohn und eine allgemeine Lohnerhöhung, die auch für Gehilfinnen gelten sollte.

Streikende Bänkler wollen, was die Kantonalbänkler schon haben

Das gesamte organisierte Zürcher Bankpersonal forderte nun, was die Kantonalbank ihren Angestellten bereits gewährte. Der Bankrat der Kantonalbank hatte seinen Angestellten schon im Mai 1918 – früher als die anderen Banken auf dem Platz – angesichts der Inflation eine ausserordentliche Teuerungszulage von 500 Franken gewährt und im Verlauf der nächsten Monate eine weitere Zulage von 300 Franken in Aussicht gestellt. Er war auch dem Verlangen nach einem Mindestsalär von 225 Franken pro Monat für alle «banktechnisch richtig ausgebildeten» Mitarbeitenden nachgekommen, «auch dem weiblichen und gesamten Hülfspersonal von 20 Jahren und mehr» wurde dies gewährt.

Bei den anderen Banken war die Situation jedoch schlechter, weshalb es zum Streik des Zürcher Bankpersonals kam. Die Kantonalbänkler beteiligten sich daran nur aus Solidarität. Doch der Streik währte kurz. Am zweiten Tag erklärte sich die Vertretung des *Verbands Zürcherischer Kreditinstitute* – unter Mitwirkung des Regierungsrats – bereit, die von der Kantonalbank ihren Mitarbeitenden gewährten Verbesserungen allen Bankbediensteten zuzugestehen. Schon nach einem Tag hatte sich der Streik für sie also gelohnt.

Schutzwache vor dem Eingang

Am schweizweiten Generalstreik Anfang November 1918 beteiligten sich die Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank nicht, weil ihre Forderungen bereits im Mai erfüllt worden waren. Um in der teils unübersichtlichen Situation während des Streiks die Sicherheit in der Bank aufrechtzuerhalten, kontrollierte eine militärische Schutzwache den Eingang des Gebäudes. Das Bankratsprotokoll vom 8. November 1918 erläutert: «In unserem Gebäude ist ein Detachement von 8 Mann Tag und Nacht anwesend. Bis heute hat sich der Bankverkehr in ruhiger Weise abgewickelt, eine Anzahl Depots wurden zwar zurückgezogen, jedoch nicht in grossem Massstab.»

Titelbild: Vor dem Eingang der Kantonalbank war während des schweizweiten Generalstreiks 1918 eine militärische Schutzwache postiert, um die Sicherheit im Gebäude zu gewährleisten. [1]



Das Handwerkszeug der Bank

In den 150 Jahren des Bestehens der Zürcher Kantonalbank veränderte sich der Bankbetrieb gewaltig. Die ersten Maschinen fürs Rechnen und Schreiben waren noch handwerklich aus Metall und Holz gefertigt. Für Aufzeichnungen kam nur Papier infrage. Das ständige Klopfen und Klappern sorgte für eine vielstimmige Geräuschkulisse in den Büros. Ohne elektrischen Antrieb sorgten die Maschinen für Wirbel im Bankenbüro. Neben allgemein gebräuchlichen Gerätschaften wie Siegelstempel und Bleistiftspitzer kamen auch bankspezifische Werkzeuge wie ein Checkperforator oder eine Münzzählmaschine zum Einsatz.



Siegelstempel, mit welchem Schuldbriefkuverts verschlossen wurden.



Als die Checknummern noch aus kleinen gestanzen Löchlein bestanden, kam dieser Checkperforator zum Einsatz.

Titelbild: Als noch vieles von Hand mit Bleistift geschrieben wurde, war diese Bleistiftspitzmaschine hilfreich.



Diese Rechenrolle ermöglichte das Ablesen logarithmischer Tabellen und wurde zur Zinsberechnung gebraucht.



Stempel-Dispenser, als das Papier im Büro noch eine grössere Rolle spielte.



Mechanische Schreibmaschinen erleichterten das Schreiben.



Dieser Cashier, ein amerikanisches Fabrikat, wurde in den 1930er Jahren angeschafft. Er beschleunigte das Zählen von Münzen.



Firmenfussball - seit 1921

Am 15. Dezember 1921 wurde der «Sportclub Zürcher Kantonalbank, Sektion Fussball» gegründet. Diese Tradition lebt weiter: Im Sportclub der Bank sind heute 15 verschiedene Sportsektionen zusammengefasst.



Erstes Mannschaftsfoto des FC ZKB. 1922.

Im März des Jahres 1922 trat die Fussballmannschaft der Zürcher Kantonalbank (FC ZKB) zu ihrem ersten Spiel an. Gegen den überlegenen Quartierverein FC Neumünster 4b verloren die Bänkler 0:7. Trotz dieser deutlichen Anfangsniederlage entwickelte der Verein in der Folge eine rege Tätigkeit. Der FC ZKB spielte nicht nur gegen andere (Kantonal-)Banken, sondern auch gegen die Stadtpolizei Zürich, das Zürcher Elektrizitätswerk, gegen Hotelangestellte oder die Firmenclubs der Brauerei Hürlimann, LUWA, Maag-Zahnräder oder Ad. Feller AG. Auch Grümpelturniere erfreuten sich grosser Beliebtheit.

Seit Beginn spielten die Angestellten der Zürcher Kantonalbank im einheitlichen Tenue: Zuerst in «Blouse, schwarzen Hosen, langen Strümpfen und Fussballschuhen» und mit gross prangendem Zürcher Wappen auf der Herzseite des Hemdes. Später kleideten sich die verschiedenen Mannschaften der Bank in blau-weisse, blaue oder rote Trikots.



Harter Kampf auf dem lädierten «Sirius»-Platz vor dem Schlachthof in Zürich, 1922.

Titelbild: «Otto in Nöten!» Der Banken-Goalie während des ersten Spiels.



Die Mannschaft von 1933, in gestreiften Trikots.

Kameradschaft – auch zwischen Ledigen und Verheirateten

Im Verein grossgeschrieben wurden gemeinsame Unternehmungen, Zusammenhalt und Kameradschaft. Familie und Freunde begleiteten die Spiele und spornten ihre Fussballer an. Das grosse Interesse am Firmenfussball führte schliesslich zur Aufstellung von zwei Mannschaften. Oft massen sich dann intern die verheirateten Bankangestellten mit den ledigen. In den Quellen des Vereins - Einladungen zu Matches, gemeinsamen Anlässen oder «Bluestfahrten» – finden sich öfters kollegiale Anspielungen zum Zivilstand der Freizeitsportler. So wird zum Spiel gegen die Schweizerische Kreditanstalt 1934 folgendermassen aufgeboten: «Unser Captain hat (...) in weiser Voraussicht zu diesem harten Strausse etliche verheiratete, also an erbitterten Zweikampf gewohnte Spieler aufgeboten. Es hat dies auch den (...) Vorteil, dass wir dabei eines ansehnlichen Zuzuges eleganter und charmanter Zuschauerinnen sicher sind, die alle ihre Ehegesponse einmal in derben Schuss-Stiefeln, nicht nur in (bzw. unter) weichen Pantoffeln sich tummeln sehen wollen.»

«Zuschauer! (Sachverständige und Laien) die freundlichst eingeladen sind werden gebeten, allfällige Blindgänger, ja selbst Eigengools nicht allzuhart zu kritisieren und kollegiale Milde walten zu lassen (...).»

Einladung zu einem Spiel, 1933



Die Fussballer vor einem Turnier mit ihren Familien, 1938.



Spiel gegen die SKA, 1947; die Zürcher Kantonalbank spielt im gestreiften Trikot und verliert knapp mit 2:3.



Bild der Gruppensieger und Meister der Serie C, 17. Juni 1950.

Erfolgreicher Club

Im Laufe der Jahre kamen immer mehr Freizeitmannschaften dazu, so beispielsweise verschiedene Seniorengruppen. Man konnte gute Spiele vorweisen, und 1956 schliesslich stieg die erste Mannschaft gar in die stärkste Klasse der Firmenmeisterschaft auf. Als «goldene Dekade» gingen die Jahre 1993 bis 2003 in die Firmenfussballgeschichte der Zürcher Kantonalbank ein. Alle Mannschaften (Aktive, Senioren und Veteranen) konnten in dieser Zeit zusammen fünf Regionalmeistertitel (1995, 1996, 1998, 1999, 2000) und fünf Schweizermeistertitel (1993, 1996, 1997, 2001, 2003) erringen.

Auch heute noch ist die Zürcher Kantonalbank in allen Kategorien mit einer Mannschaft vertreten. Der Club zählt gegen 200 Mitglieder und feiert am 15. Dezember 2021 sein 100-jähriges Bestehen. Nun muss man nicht mehr wie in den Anfangsjahren schon vor Spielbeginn um Nachsicht bitten, dass «für die Dichtigkeit der Verteidigung keine «Staatsgarantie»» übernommen werden könne.



Vor dem Freundschaftsspiel gegen den FC Schaffhauser Kantonalbank, 1952. Begrüssung der Captains.



Am Grümpelturnier 1957 wurden verschiedene Fähigkeiten getestet, u. a. das «Zielkicken».



Mannschaftsfoto vom November 1974.



Die Mittwoch-Senioren auf Schwarzwaldreise, 1977.



Gewinn der Schweizermeisterschaft im Firmensport als amtierender Regionalmeister, 1996.



Gewinn des Schweizerischen Kantonalbankturniers 2009 nach 30-jähriger Durststrecke.

Bildnachweis: Zürcher Kantonalbank, Historisches Archiv



Wie die Pensionskasse entstand

Endlich konnte im Jahresbericht von 1926 die frohe Botschaft verkündet werden: Mit der Revision des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank waren die Voraussetzungen für eine selbstständige Pensionskasse für das Personal geschaffen worden. Die «Wohltat einer Versicherung» musste allerdings ziemlich lange erdauert werden.

Früher war man im Alter vollständig von seinem eigenen Ersparten abhängig. Immer mehr Unternehmen gründeten deshalb Pensionskassen, die nach dem Altersrücktritt eine monatliche Rente bis ans Lebensende garantierten. Das Unternehmen unterstützte dabei den Arbeitnehmer beim Ansparen des Alterskapitals mit finanziellen Beiträgen. Auch bei der Zürcher Kantonalbank gab es schon früh solche Bestrebungen. Während erste Versuche zur Einführung einer Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung 1888 gescheitert waren, versuchten es einige Mitarbeitende 1904 mit einer Eingabe an den Bankrat: Um für die Lage des Alters und der Invalidität in jüngeren Jahren vorzusorgen, müsse eine Versicherungslösung gefunden werden. Dass sich auch die Bank mit einem Grundstock an Kapital und Beiträgen an die Prämie beteiligen sollte, wird aus dem ziemlich umständlich formulierten Protokolleintrag ebenfalls ersichtlich: «In der Erwägung, dass ein solches Unternehmen aus nur eigenen Kräften des Personals grossen Schwierigkeiten begegnen würde und dass ohne Beihülfe der Bank das Ziel kaum erreicht werden könne, wird an den Bankrat das Ansuchen gerichtet, die Gründung einer auf Beihülfe der Bank fussenden Alters- und Invaliditätsversicherung für die Beamten und Angestellten der Zürcher Kantonalbank einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen.» Der Kantonsrat bewilligte zwei Jahre später einen Antrag des Bankrats, jährlich einen gewissen Betrag vom Reingewinn abzweigen zu dürfen und in einen Fonds für eine solche Altersversicherung zu legen. Bis Ende 1925 stieg das Fondsvermögen durch jährliche Einzahlungen auf 2,1 Millionen Franken. Vereinzelt zahlte die Bank bei einem gesundheitsbedingten Rücktritt von sich aus ein Ruhegehalt, wie etwa bei einer «sehr fleissigen, tüchtigen und zuverlässigen Arbeiterin», die über 30 Jahre bei der Bank tätig war und 1916 wegen schwachen Augen und «Nervosität» die Arbeit vorzeitig niederlegen musste.

Was lange währt, wird endlich gut

Die meisten Kreditinstitute bauten ihre Fürsorgeeinrichtungen für das Personal nach den sozialen Spannungen infolge des Ersten Weltkriegs rasch aus. Auch der Entwurf des Kantonalbank-Gesetzes von 1920 sah eine Pensionskasse vor, doch die Beratungen zogen sich noch sechs Jahre hin. Mit Inkrafttreten des Gesetzes konnte 1926 auch die Pensionskasse in Form einer Genossenschaft (später: öffentlich-rechtliche Anstalt) endlich gegründet werden. Das Gründungskapital kam aus dem oben erwähnten Altersfonds. Als Prämie zahlten die Pensionskassen-Mitglieder vier Prozent ihres Gehalts, die Bank zahlte sechs Prozent auf alle anrechenbaren Gehälter. Das Pensionsalter für Männer lag bei 65 Jahren, für Frauen bei 60 Jahren. Durchschnittlich lebten damals Personen, die das 65. Altersjahr erreichten, noch rund 10 Jahre. Die Altersrente betrug nach 35 Dienstjahren höchstens 70 Prozent der anrechenbaren Besoldung.



Titelbild: Im «Salairbuch» wurden säuberlich die monatlichen Auszahlungen an die Rentnerinnen und Rentner der Pensionskasse festgehalten. In Gebrauch ab den 1930er Jahren. [1, 2]

-		NTONALBANK
	Der Vorstand der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank konsta	ntiert hiemit, dass
len	, Angestellter der N	andeliabliling, Fin
der Kass	se als Mitglied angehört.	10
	Die Erfüllung der statutarischen Verpflichtungen vorausgesetzt, wird	d ihaar die Kasse nach erfolgtem
Dienstaus	stritt, im Todesfall den Hinterlassenen, die in den Statuten vorg	
10	Als Mitgliedschaftsjahre werden die bei der Bank geleisteten Die	
	chnung gebracht.	
	NB. Pensionen und Abfindungen der Kasse können weder verpfändet	, noch abgetreten, noch gepfändet
noch mit	: Arrest belegt, noch in die Konkursmasse gezogen werden.	
	ZÜRICH, den la Lugust 1946	
	Namens de	es Vorstandes,
	Der Präsident:	Der Kassaverwalter:

Eintrittsbestätigung in Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, 1926. [3]

Wenn die Näharbeit nicht zum Leben reicht

Eine weitere Sozialleistung war die 1957 gegründete Unfallkasse. Während anfänglich Versicherte und die Bank Prämien bezahlen mussten, verzichtete die Bank ab 1962 auf Beiträge des Personals, da die Reserven gross genug waren. Der Sozialfonds für das Personal, der 1960 angelegt wurde, sollte schliesslich in Einzelfällen jenen Angestellten ein Darlehen oder eine Unterstützung à fonds perdu gewähren, die sich in einer finanziellen Notlage befanden. Schon zuvor waren solche Gesuche, die meist «in persönlich-familiären Verhältnissen begründet» waren, bewilligt worden. Sie waren allerdings punktuell und unsystematisch. So erhielt zum Beispiel die Witwe eines verstorbenen Angestellten 1928 eine jährliche finanzielle Unterstützung für die minderjährige Tochter, weil sie trotz Näharbeiten zu wenig verdiente. Mit dem Sozialfonds wurde die Hilfe institutionalisiert, ohne dass die Auszahlungspraxis allerdings viel grosszügiger wurde, wie man dem Bankrat versicherte: «Aus begreiflichen Gründen wird gewartet, bis eine Hilfe nicht länger hinausgeschoben werden kann.»

Heute haben sich staatliche und private Versicherungslösungen im Falle von Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit etabliert. Und für den Schutz vor den wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod sorgen die AHV und die selbstständige Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank (Pensionsalter heute generell 64 Jahre). Die Mitarbeitenden und ihre Familien sind damit finanziell sehr gut für alle Eventualitäten abgesichert. Da die verbleibende Lebensdauer für Männer und Frauen im Alter von 65 heute durchschnittlich 21 bzw. 25 Jahre beträgt, stehen alle Vorsorge-Institutionen – aufgrund des seit Jahrzehnten unveränderten Rentenalters von 64 bzw. 65 Jahren und der gesetzlichen Vorgaben – allerdings vor grossen Herausforderungen.



Das Geratter der Maschinen

Addieren und subtrahieren, multiplizieren und dividieren, alles von Hand – unvorstellbar! Und doch wurde dies bis vor hundert Jahren so gemacht.

Nach einer Rationalisierungsinitiative schaffte die Zürcher Kantonalbank mehr Büromaschinen an, kleine und grosse. Und dann ging das Geratter los: Das laute Geklapper der Maschinen kennzeichnete nun die Arbeit in der Buchhaltungsabteilung sowie in der Sparbuch-, der Schuldbrief- und der Wertpapierverwaltung. Als der elektrische Strom grössere Verbreitung fand, wurden Handkurbeln und -hebel der Maschinen durch Elektromotoren ersetzt. Die Rechenoperation selbst blieb aber mechanisch. Der Lärmpegel erhöhte sich nochmals, und die Arbeitsgeschwindigkeit ebenso. Erst mit der Einführung der ersten elektronischen Büromaschinen ab den 1960er Jahren verstummte das Geklapper nach und nach, und das Rechnen wurde noch einfacher, schneller und hochgradig automatisiert.





Burroughs Calcuator, elektrische Adiermaschine, um 1925. Sie war besonders schnell, denn nach dem Eingeben des Betrags musste man nicht extra die Kurbel drehen. Die Kurbel diente nur dazu, das Zählwerk auf null zu stellen.

Titelbild: Rein mechanische Rechenmaschine Numeria Lagomarsino, hergestellt in Mailand, 1959.



Elektrische Rechenmaschine Marchant, um 1950. Sie konnte addieren und multiplizieren, arbeitete sehr schnell und verursachte nur wenig Lärm.



Elektronische Rechenmaschine Sharp Compet 32, in Japan hergestellt, um 1960. Nun eroberte die Elektronik die Büros der Zürcher Kantonalbank, zunächst in Form kleiner Tischrechner.





Buchungsmaschine NCR National, um 1970. Die zahlreichen Zahlenkolonnen und Spezialtasten sind für Uneingeweihte reichlich verwirrend.



Titelbild: Milchmann mit Kundin, Mitte 20. Jahrhundert. [1]

Sinkender Milchpreis, sinkender Hypothekarzins?

Das Einkommen der Landwirte hing schon immer stark vom Milchpreis ab. In schlechten Jahren gerieten die Bauern deshalb oft mit Zinszahlungen für Kredite in Rückstand. Wäre es da nicht sinnvoll, den Hypothekarzins an den Milchpreis zu koppeln? Genau das fragte man sich in den 1920er Jahren.

Oft hatten die Landwirte Mühe, bei sinkenden Preisen für ihre Produkte oder bei Missernten den fälligen Zinsbetrag für ihre Hypotheken aufzubringen. In den 1920er Jahren stand deshalb die Forderung im Raum, bei sinkendem Milchpreis automatisch auch den Hypothekarzins auf landwirtschaftliche Immobilien zu senken. Die Forderung nach der sogenannten «Milchfranken- Hypothek» wurde aber rasch ad acta gelegt, als Bankkreise im Umkehrschluss auch eine Zinserhöhung bei steigenden Milchpreisen ins Spiel brachten. Wenn man die Einschätzungen zur Situation der Landwirtschaft im Geschäftsbericht von 1922 liest, scheint das Anliegen der Landwirte aber nicht aus der Luft gegriffen: «Durch den rapiden Rückgang des Milchpreises in den ersten Monaten des Jahres und durch den dadurch bedingten erneuten starken Rückgang namentlich der Nutzviehpreise ist der Landwirtschaft grosser Schaden erwachsen. Dazu kamen der ungünstige Ausfall der Futterernte und die Missernte des Getreides, beides verursacht durch die kühle und nasse Sommerwitterung.»

Keine Hilfe bei Müssiggang

Die Bank war sich also bewusst, dass Landwirte besonderen Risiken ausgesetzt waren und mit den Zinszahlungen in Rückstand geraten konnten. Bei schweren Gewitter- oder Hagelschäden, wie sie z. B. 1881 und 1891 entstanden, gewährte die Bank den betroffenen Schuldnern Stundung oder gar Erlass der Zinsen. Bei länger ausbleibenden Zinszahlungen wurde in jedem einzelnen Fall geprüft, ob eine unverschuldete Notlage oder Müssiggang, Nachlässigkeit beziehungsweise Misswirtschaft die Ursache war. Entsprechend lange wartete die Bank mit den Betreibungen zu. Auch bei Hypothekarzinserhöhungen nahm sie auf die äusseren Umstände Rücksicht. So verzichtete sie im Frühling 1913 bei landwirtschaftlichen Darlehen vorerst auf eine Zinserhöhung, da gerade schwere Frostschäden an den Nutzpflanzungen aufgetreten waren. Die Bank bewahrte sich mit der Einzelfallprüfung die volle Handlungsfreiheit. Sie war so aber auch in der Lage, schnell und grosszügig zu reagieren, wenn einzelne Landwirte plötzlich unverschuldet in grosse Not gerieten – Milchpreis hin oder her.



Plakat zur Propagierung des Milchkonsums, 1922. [2]



Darf die Bank sich ein Auto kaufen?

Als sich die Bankverantwortlichen diese Frage stellten, war das Strassenbild der Schweiz beherrscht von Fussgängern, Fuhrwerken und Kutschen.

Noch bis zum Ersten Weltkrieg (1914–1918) konnten sich nur Reiche ein Auto leisten. Dann aber wurden die Fahrzeuge günstiger und für die gehobene Mittelschicht erschwinglich. 1922 fanden auch die Verantwortlichen der Zürcher Kantonalbank, es sei der richtige Zeitpunkt, das erste Automobil anzuschaffen. So könne man schneller bei den Kunden oder den im Kanton verstreuten Geschäftsstellen sein sowie kleinere Transporte von Dokumenten und Gegenständen übernehmen. Bankratspräsident Heinrich Rüegg berichtete seinen Kollegen, dass «gegenwärtig in der Garage des Hotels Baur au Lac am Schanzengraben noch ein Platz zum Einstellen eines Autos frei ist, der anderweitig vermietet wird, wenn wir nicht darauf reflektieren. Chauffeur und Personal für Reparaturen und die Reinigung wären vorhanden.»

Was wohl der Kunde dazu sagt?

Doch ein Bankrat meldete Bedenken an: Welchen Eindruck würde es wohl bei den Leuten machen, die doch von der Kantonalbank günstige Darlehen erwarteten und nun ihre Vertreter und Schätzer mit einem Auto vorfahren sähen. Daraufhin wurde ein pragmatischer, wenn auch nicht ernst zu nehmender Vorschlag protokolliert: Man könne doch einfach nicht ganz bis vors Haus fahren und das letzte Stück Weg zu Fuss gehen.

Das Bankgeschäft soll Fahrt aufnehmen

Bei der wenig ausgebauten Verkehrsinfrastruktur benötigte man viel Zeit, um auf dem Land Liegenschaften zu besichtigen oder Geld einzutreiben. Auch die Inspektion der Filialen war aufwendig. Das Auto sollte es erleichtern, «dass die Mitglieder der Bankkommission und die Direktion Augenscheine häufiger als bisher vornehmen könnten». Weiter wurde argumentiert, «auch der stark beschäftigte Schätzungsbeamte (...) könnte das Auto mit Vorteil benützen und mit ihm viel Zeit einsparen».

So beschloss der Bankrat einstimmig die Anschaffung eines Automobils, eines nicht zu grossen, das aber doch vier Personen Platz bieten müsse. Ein Problem gab es trotzdem: Niemand von der Belegschaft konnte Auto fahren. Aber auch dafür fand man eine Lösung: Als Erste durften der Liegenschaftsschätzer und einer der Bankboten den Führerausweis machen.

Titelbild: 1922 beschaffte sich die Zürcher Kantonalbank als erstes Firmenauto einen *Ansaldo*. Später kam ein *Martini* hinzu, wie er auf dem Bild zu sehen ist.



Einfach Distanzen überwinden

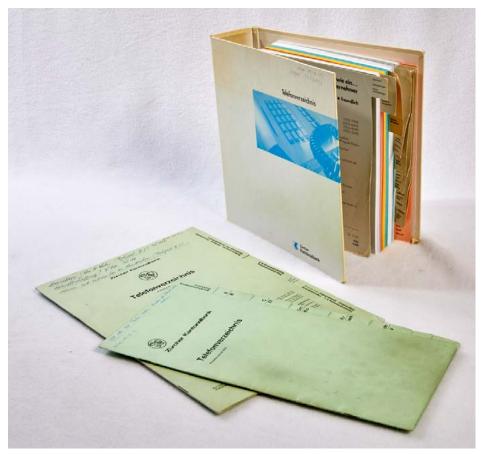
Wie muss man sich die Kommunikation zwischen Feuerthalen, Richterswil, Dietikon oder Turbenthal und dem Hauptsitz der Kantonalbank in Zürich vor rund 150 Jahren vorstellen? Per Telegraf, Post und Boten – mühsam und langsam. Ab 1882 brachte die Inbetriebnahme der ersten interurbanen Telefonlinien der Schweiz Zürich-Winterthur und Zürich-Horgen eine Erleichterung. Nun stand man mit den Filialen Winterthur und Horgen erstmals unmittelbar im «mündlichen Verkehr».

Als die Eidgenössische Obertelegrafendirektion den Telefonverkehr ab 1923 schrittweise automatisierte, nahm die Zürcher Kantonalbank eine neue Telefonzentrale mit 200 Anschlüssen im Dachstock des alten Hauptsitzes in Betrieb (1926). Die Bank hatte 1946 300 Telefonanschlüsse, und bis 1965 stieg die Zahl auf 600. So viele Personen konnten also jeweils gleichzeitig telefonieren. 1988 installierte die Zürcher Kantonalbank eine digitale Telefonzentrale im Neubau an der Talstrasse 16 (Grundhof), an die alle Leitungen des Hauptsitzes und diejenigen einiger Stadtfilialen angeschlossen wurden. Seit 1994 ergänzt E-Mail die Kommunikationsmöglichkeiten. 1999 gab es 1739 User, die bis zu 2200 Mal monatlich elektronische Post erhielten und versandten. Heute sind die Kommunikationsmöglichkeiten an jeder Arbeitsstation nahezu grenzenlos, die Kontakte unzählbar.



Die Telefonistin im Jahr 1924: In der Telefonzentrale der Zürcher Kantonalbank wurde noch gestöpselt, also die Verbundung von Hand hergestellt. [2]

Titelbild: Klassische alte Telefone aus den 1930er und 1940er Jahren sowie aus dem Jahr 1975 (beige), mobile Geräte, wie das Autotelefon Natel C aus einem Direktionsfahrzeug, das Schnurlostelefon aus den 1980er Jahren und Mobiltelefone ab den 1990er Jahren – umrahmt von einem Zusatzläutwerk einer Telefonistin aus den 1950er Jahren (ganz links) und einem Videotelefonapparat von 1996 (ganz rechts).



Interne Telefonbücher aus alten Zeiten: 1970er bis nuller Jahre. [3]



Telefonieren ist kinderleicht! 1986. [4]



Wohnen für weniger Geld

Günstig wohnen? Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften erstellen, sichern und erneuern preisgünstige Wohnungen. Dank Kostenmiete und Innovationen im Bereich des sozialen Zusammenlebens, der Architektur und der ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit leisten sie einen dauernden Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit preisgünstigem und attraktivem Wohnraum. Diese Ausrichtung passt ausgezeichnet zum Leistungsauftrag der Zürcher Kantonalbank.







Häuser der Gewobag in Richterswil, 1947. [3]

Soziale Anliegen finden sich schon im ersten Kantonalbankgesetz von 1869, wo die Gewährung von «Darlehen an Gemeinden, Korporationen und Genossenschaften» als Aufgabe der Bank erwähnt ist. Dies bezieht sich auch auf gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften, deren erklärtes Ziel günstige Mieten sind. Sie vermieten zur sogenannten Kostenmiete, die nur die Kosten der Wohnung deckt. Das Erwirtschaften einer Rendite ist keine Zielsetzung.

Die Bank als Pionierin?

Gemeinnütziger Wohnungsbau entstand in der Schweiz aus vereinzelten privaten Initiativen bereits zur Zeit der Gründung der Zürcher Kantonalbank (1860–1875). Ab etwa 1890 veranlassten Gemeinden den Bau von Arbeiterwohnungen. Im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank ist 1902 erstmals als Aufgabe der Bank festgehalten, «gemeinnützigen Genossenschaften für die Erstellung billiger Wohnungen können Darlehen zu ermässigtem Zinsfusse gemacht werden». Dies ist bemerkenswert, schrieb doch die Stadt Zürich die Wohnbauförderung erst fünf Jahre später in der Gemeindeordnung fest. Wenn die Bank solche Zinsreduktionen für gemeinnützige Wohnbauträger beschloss, war sich der Bankrat durchaus bewusst: «Wenn die Bank heute solche Darlehen zu 4,25% abschliesst, so gibt sie das Geld zum Selbstkostenpreis und macht absolut keinen Gewinn.»

Ein Beispiel: Rektor Johannes Schurter, Bankrat von 1910 bis 1917, beantragte am 26. April 1912, den Darlehenszins für die Genossenschaft zur Erstellung billiger Wohnungen

Titelbild: Grossprojekt Grünau der Gewobag, 1970er Jahre. **[1]**





Baugenossenschaft mehr als wohnen, 2019. [4]

ABZ-Mehrfamilienhäuser im Sihlfeld, erbaut Ende der 1920er Jahre. [5]

für ihr Bauprojekt an der Bertastrasse im Zürcher Kreis 3 um einen Viertelpunkt zu senken. «Rektor Schurter legt dar, wie die Mieter dieser Wohnungen, kleine Leute mit einem Taglohn von etwa 5 Franken, sich in allem aufs äusserste einschränken müssen, um überhaupt existieren zu können.»

Akuter Wohnungsmangel

Weil während des Ersten Weltkriegs weniger gebaut wurde, war danach der Mangel an Wohnungen besonders gross und die Kantonalbank vergab beträchtliche Summen an Baugenossenschaften, wie im Geschäftsbericht 1925 zu lesen ist: «Wir erblickten auch im Berichtsjahr unsere Hauptaufgabe darin, den Wohnungsbau und speziell die Erstellung preiswerter Kleinwohnungen zu fördern.» 1923 beschloss die Bank die Gewährung von Krediten bis zu 85 Prozent des Gebäude- und Liegenschaftswerts. Die Idee dahinter war: Wenn gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften möglichst hohe Kredite erhalten, dann können sie potenziell auch mehr günstigen Wohnraum schaffen.

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte Wohnungsmangel. 1945 gewährte die Zürcher Kantonalbank eine «Zinsermässigung auf 3% für den neuen gemeinnützigen Wohnungsbau; er ist damit den Gemeindedarlehen gleichgestellt», wie es im Geschäftsbericht heisst. Über dreissig Baugenossenschaften waren zwischen 1944 und 1959 Kreditnehmer der Zürcher Kantonalbank – zwischen 1960 und 2000 waren es über siebzig.

Jüngste Vergangenheit

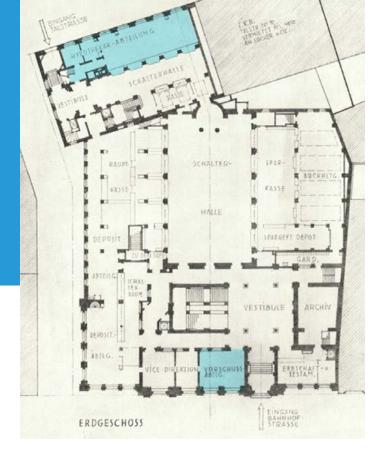
Der jüngste Aufschwung des genossenschaftlichen Bauens setzte in den späten 1990er Jahren ein. Und wieder galt gemäss Geschäftsbericht 2001: «Die Zürcher Kantonalbank fördert den preisgünstigen Wohnungsbau mit massgeschneiderten Finanzierungen für grosse und kleine Wohnbaugenossenschaften, teilweise unter Einbezug von Bürgschaftsgenossenschaften. Die dabei angewandten vorteilhaften Konditionen ermöglichen diesen Bauträgern eine moderate Mietzinsgestaltung.»

Die gemeinnützigen Wohnbauträger und die Zürcher Kantonalbank verfolgen beide sowohl wirtschaftliche als auch volkswirtschaftliche und sozialpolitische Ziele. Die Bank ist im Kanton Zürich mit rund 30'000 finanzierten Wohneinheiten fachlich qualifizierte Spezialistin und damit auch die grösste Finanziererin und Partnerin der Wohnbaugenossenschaften. Auf diesem Weg können Innovationen gefördert und beträchtliche Beträge in Neubauten, Renovationen und den Unterhalt der Liegenschaften investiert werden. Im Kanton Zürich sind das jährlich über 500 Millionen Franken, die Ausgaben gehen hauptsächlich ans lokale Gewerbe. Ausserdem unterstützt die Bank die beiden Verbände der gemeinnützigen Wohnbauträger Wohnen Schweiz und Wohnbaugenossenschaften Schweiz sowie die Regionalverbände Zürich und Winterthur als Kooperationspartnerin bei Verbandsaktivitäten. Bei etlichen Genossenschaften beteiligt sie sich am Anteilscheinkapital und unterstreicht damit ihr Interesse an partnerschaftlichen und nachhaltigen Beziehungen.

Mit diesem Engagement trägt die Zürcher Kantonalbank zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen im Kanton Zürich bei, wie es in ihrem Leistungsauftrag festgehalten ist.

Vergebene Baukredite in den 1920er Jahren

Beträge in Franken	1923	1924	1925
An Baugenossenschaften	5,81 Mio (131%)	4,21 Mio (34%)	7,51 Mio (54%)
An Private	4,43 Mio (100%)	12,33 Mio (100%)	13,89 Mio (100%)



Titelbild: Grundriss des Hauptsitzes, 1928. Oben an der Talstrasse befindet sich die Hypothekarabteilung und neben dem Eingang an der Bahnhofstrasse die Vorschussabteilung.

Wer kümmert sich ums «Vorschussgeschäft»?

Wer soll in einer Bank wofür zuständig sein? Vor allem bei einer Sache gab es vor hundert Jahren Unstimmigkeiten. Es betraf den Bereich «Vorschussgeschäft». Wie wurde die organisatorische Knacknuss gelöst, und was war damit überhaupt gemeint?

Der Name «Vorschussgeschäft» ist verwirrend. Bei diesem Geschäft geht es nicht um eine vorzeitige Auszahlung eines Geldbetrags, der einer Person zusteht, sondern um einen Kredit gegen bankübliche Sicherheiten, auch Lombardkredit genannt. Solche Kredite an Kunden, die dafür leicht realisierbare Sicherheiten leisten mussten, gehören bis heute zum klassischen Bankgeschäft. Es war ursprünglich bei der Hypothekarabteilung angesiedelt, die sich insbesondere mit Baufinanzierungen, Kreditvergaben für Grundeigentum und Darlehen an Gemeinden und Korporationen beschäftigte. Grund für diese organisatorische Zuordnung waren die bestellten Sicherheiten, die häufig Grund und Boden betrafen.

1928 teilte man das «Vorschussgeschäft» allerdings von der Hypothekar- zur Handelsabteilung um. Diese war für den Geldverkehr, Börsengeschäfte und die Beschaffung von Kapital zuständig. Der Bankrat war der Ansicht, dass die Direktion der Handelsabteilung stets unterrichtet sein müsse, was auf dem Gebiet des laufenden Kreditgeschäfts vor sich gehe, und dass die Deckung der Vorschussgeschäfte eher «kommerzieller Natur» sei, insbesondere durch die Hinterlegung von Wertschriften und die Abtretung von Forderungen. Doch die Verschiebung bewährte sich nicht. Die Abteilung hatte zwar mehr Erfahrung im Bereich der hinterlegten Wertschriften, doch war hier das Wissen über Grundpfandsicherheiten nicht sehr ausgeprägt.

Kleiner Fussmarsch für höhere Kreditsumme

Die Hauptproblematik bestand jedoch in der mangelnden Kommunikation. So kam es oft vor, dass die Hypothekarabteilung eine 1. Hypothek für eine Immobilie bewilligte, eine 2. Hypothek aufgrund genauer Kenntnisse über den Schuldner und die Immobile aus stichhaltigen Gründen jedoch verweigerte. Der gewiefte Schuldner ging dann von der Talstrasse auf gut Glück einmal ums Haus zur Vorschussabteilung an der Bahnhofstrasse und verlangte dort ein nachrangiges Darlehen auf seine Liegenschaft. Die Vorschussabteilung prüfte nun Schuldner und Pfandobjekt von neuem und bewilligte in vielen Fällen eine

Zürcher Kantonalbank

HYPOTHEKAR- UND HANDELSBANK

Die Bank, die Ihnen bei Kreditbedarf und bei der Anlage Ihrer Ersparnisse mit Auskünften gerne und diskret zur Verfügung steht



Hauptsitz Bahnhofstraße 9, Zürich 1

Filialen und Agenturen im ganzen Kanton

Inserat der Zürcher Kantonalbank, um 1950.

solche 2. Hypothek, ohne zu wissen, dass zuvor die Hypothekarabteilung gegenteilig entschieden hatte. Diese wiederum wusste nichts von dieser 2. Hypothek. Mit der Zentralisierung des Schätzwesens und der Durchsicht des Protokolls aus der Vorschussabteilung durch den Direktor der Hypothekarabteilung konnten erste Verbesserungen erreicht werden. Am Schluss musste man einsehen, dass die Vorschüsse gegen Grundpfand die komplexeren Fälle waren, weshalb die Vorschussabteilung 1937 wieder der Hypothekarabteilung angegliedert wurde.

Mit der Neuorganisation der Direktion 1978 wurden die Zuständigkeiten für die verschiedenen Kreditarten aufgeteilt. Die Kredite gegen Wertpapiere gingen im Zuständigkeitsbereich des Departements «Handel» in die Abteilung «Kommerzielle Kredite», die sich auch um Kredite an Kanton, Bund, Banken, Handel und Industrie kümmerte. Die Zuständigkeit für die übrigen Kredite verblieb im Departement «Hypotheken», in der Abteilung «Darlehen und Kredite». 1986 wurde das Departement «Kredite» geschaffen, das schliesslich wieder sämtliche Kreditfinanzierungen in einer Organisationseinheit vereinte. In den 1990er Jahren wurde die Zentralisierung des Kreditwesens wieder aufgegeben, als die Bank ihre Organisation entlang der verschiedenen Kundensegmente ausrichtete und die entsprechenden Einheiten die passenden Kredite selbst vergaben.

Bildnachweis: Zürcher Kantonalbank, Historisches Archiv



Ab geht die Rohrpost!

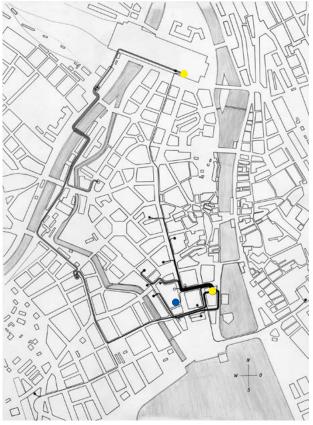
Ein bescheidenes U-Bahn-Netz hatte die Stadt Zürich schon in den 1920er Jahren. Mit einem Durchmesser von nur 65 Millimetern waren die Rohre allerdings nicht für den Personenverkehr bestimmt. Über 22 Stationen und auf einer Länge von rund 4,5 Kilometern erstreckte sich die Anlage der Stadtrohrpost im Untergrund.

Die mit Druckluft und kleinen Transportbüchsen betriebenen Rohre der Stadtrohrpost dienten zum schnellen Transport von Telegrammen und Eilbriefen zwischen dem Haupttelegrafenamt Fraumünster, der Filiale beim Hauptbahnhof, weiteren Post- und Telegrafenämtern sowie den unzähligen Banken rund um die Bahnhofstrasse. Zuvor waren dringende Postsendungen durch Eilboten an die entsprechenden Stellen ausgeliefert worden. Da die Menge an Telegrammen und Eilpostsendungen stark zugenommen hatte, lohnte sich die Einrichtung eines weniger personalintensiven Transportsystems. Mit einer Geschwindigkeit von bis zu 10 Metern in der Sekunde war das Postgut auch wesentlich schneller beim Adressaten.

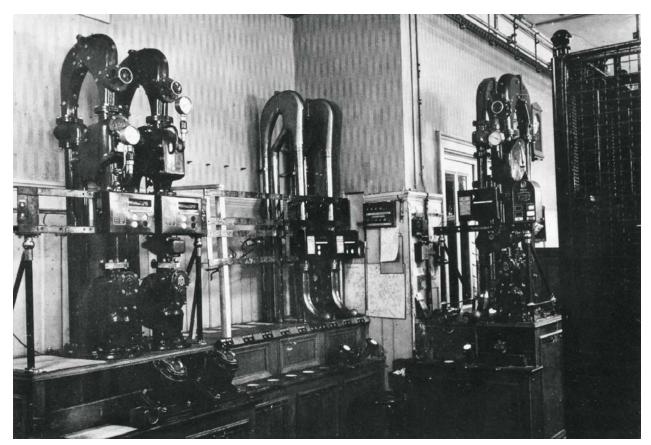
Für einen Rappen von Bank zu Bank

Für den Rohrpostverkehr zwischen Banken und Post wurden keine Zusatzgebühren erhoben. Die Banken mussten allerdings selbst für die Betriebsunkosten und den Unterhalt der Anlagen aufkommen. Bei Korrespondenz zwischen zwei Banken musste der Absender 1 Rappen bezahlen, und zwar für das Umladen in der Zentrale Fraumünster, wo das Postpersonal die ankommende Büchse von Hand aus der Röhre des Senders nahm und in die des gewünschten Adressaten steckte. Für Eilbriefe in andere Städte entrichteten die Banken 20 Rappen. Die Briefe wurden im Röhrensystem via Zentrale Fraumünster zum Hauptbahnhof befördert, wo man sie sofort auf die bereitstehenden Postzüge umlud.

Im Präsidium der Zürcher Kantonalbank sah man im August 1925 vorerst von einem Anschluss ans Stadtrohrpostnetz ab. Erst bei einer Spedition von 80 bis 100 Telegrammen und Eilbriefen am Tag hätte die Anlage rentiert. Trotzdem beschloss man bereits im Dezember 1925, beim Neubau den späteren Anschluss vorzusehen. Im Mai 1926 gingen die ersten Banken ans Netz, im Januar 1927 folgte schliesslich auch die Zürcher Kantonalbank. Ende der 1960er Jahre wurde das Netz automatisiert, sodass die Büchsen in der Zentrale Fraumünster nicht mehr von Hand



Netz der Stadtrohrpost, Stand 1952. In Blau die Zürcher Kantonalbank, in Gelb die Zentrale Fraumünster und die Postfiliale Hauptbahnhof. [2]



Haupttelegrafenamt Fraumünster mit der im Aufbau befindlichen Stadtrohrpostzentrale, 1926. In der Mitte sind die Empfangs- und Sendeeinrichtungen für die Banken, mit Platz für weitere Teilnehmer – wie 1927 die Zürcher Kantonalbank. [3]

umgeladen werden mussten. Das Rohrnetz umfasste nun eine Strecke von 45 Kilometern, da auch Poststellen in den Aussenquartieren angeschlossen worden waren. Bis zur kompletten Einstellung der Stadtrohrpost Ende 1996 blieb die Zürcher Kantonalbank mit den Posteinrichtungen und den anderen Banken unterirdisch verbunden. Mit dem Aufkommen von E-Mail war die Rohrpost für die eilige Nachrichtenübermittlung obsolet geworden.



Schreiben – mühelos, fehlerlos und schnell

Ende der 1920er Jahre wurde bei der Zürcher Kantonalbank eine forcierte «Mechanisierung der Bureau-Arbeiten» beschlossen. 67 Schreibmaschinen waren – neben 11 Additions- und 7 Rechenmaschinen – in der Hauptbank zwar schon im Einsatz, aber das genügte längst nicht mehr. Man sei «hinsichtlich der modernen Betriebs-Einrichtung etwas ins Hintertreffen geraten», meinte Direktor Heinrich Daeniker.

«Unter (Mechanisierung) ist die vermehrte Anwendung der Maschine zu verstehen für solche Arbeiten, die sie ebensogut wie menschliche Arbeitskraft, aber rascher, sauberer und gleichmässiger als diese und vor allem gleichzeitig in mehrfacher Ausfertigung verrichten kann», begründete Direktor Daeniker am 28. Juni 1929 vor den Bankräten seinen Antrag für grössere Investitionen in den Büromaschinenpark. Er hoffe im Gegenzug darauf, dass einige teure Arbeitskräfte eingespart werden können. Der Bankrat war einverstanden

Im Zuge dieser Mechanisierungsinitiative wurden nun sehr viele Schreibmaschinen angeschafft, unter anderem auch für die Zweigstellen. Die Maschinen waren so wertvoll, dass beim Ankauf einer neuen auch schon mal das alte Exemplar als Teil des Kaufpreises an den Verkäufer zurückgegeben wurde. Manchmal reichte es für die Filiale sogar nur für ein gebrauchtes Stück aus der Hauptbank. Die verschiedenen «Schreibmaschinensysteme» wie Hermes, Continental, Royal, Underwood und Remington Noiseless erhielten später Gesellschaft von elektrischen Schreibmaschinentypen. Diese kosteten 1950 etwa drei durchschnittliche Monatsgehälter, wiesen aber grosse Vorteile auf: müheloseres Schreiben und ein gleichmässigeres Schriftbild durch den elektrischen Anschlag.

«Es wird beschlossen, der Agentur Bäretswil eine ältere Schreibmaschine zur Verfügung zu stellen und dafür für die Hauptbank eine neue anzukaufen.»





Schreibmaschinen von Underwood und Continental aus dem Fundus der Zürcher Kantonalbank. [1]

Protokoll der Bankkommission, 29. März 1930



Schreibmaschine von Underwood aus dem Fundus der Zürcher Kantonalbank. [2]

Neue Schreibautomaten erobern das Büro

Eine weitere Arbeitserleichterung im Betrieb der Zürcher Kantonalbank brachten teilautomatisierte Schreibmaschinen. 1962 berichtet die Personalzeitung von der dazumal modernen elektrischen Schreibmaschine mit Lochstreifen: «Der Flexowriter besteht aus einer elektrischen Schreibmaschine robuster Konstruktion mit einer Loch- und Lesevorrichtung für 8-Kanal-Lochstreifen und (...) kann manuell oder mittels Lochstreifen bzw. Lochstreifenkarten betätigt werden. Simultan kann ein Lochstreifen gestanzt werden. Mit den Lochstreifenkarten werden die repetitiven Texte, wie Titelbeschriebe, Depotstellenbezeichnungen, häufig vorkommende Kundenadressen usw., mit einer Geschwindigkeit von 600 Anschlägen pro Minute fehlerfrei geschrieben. Dies bedeutet eine beträchtliche Leistungssteigerung, die bei Anleihensemissionen besonders frappant ist.» Zunehmend abgelöst von Computern, verschwinden die Schreibmaschinen um 1990 nahezu vollständig aus dem Arbeitsalltag der Bank – nicht jedoch aus dem historischen Firmenarchiv, das eine stattliche Sammlung alter Schreibmaschinen aufweist.



Eine Friden Flexowriter, wie sie bei der Zürcher Kantonalbank im Einsatz stand. Links ist die Lochstreifen-Vorrichtung für automatisiertes Schreiben deutlich sichtbar. [3]



Agentur Adliswil, 1974. Schreibmaschine, Telefon, Stempel und Tischrechner gehören zur Grundausstattung eines Arbeitsplatzes. [4]



Vielfalt im Bankrat

Die ausführlichen Protokolle des Bankrates zeigen manchmal leidenschaftlich geführte Diskussionen zu richtungsweisenden Entscheiden auf. Schliesslich herrschte im nach Parteienproporz zusammengesetzten Gremium seit den Anfängen eine grosse Vielfalt.

Dem Bankrat gehörten im Verlauf der letzten 150 Jahre 171 Persönlichkeiten an. Einige von ihnen waren auch landesweit bekannt. Manche übten die Funktion nur kurz aus, andere über Jahrzehnte. Die zwischen 1870 und Anfang 2020 als Bankrat tätigen Personen stammten aus dem ganzen Kanton: Ein Drittel der Bankräte und -rätinnen wohnte in der Stadt Zürich (59 Personen); Winterthur ist über die Jahre mit 20 Personen ebenfalls stattlich vertreten gewesen. Den Rest stellten die anderen Gemeinden des Kantons. So wie die geografische Herkunft vielfältig war, so gehörten die Bankrätinnen und -räte auch verschiedensten Berufsgruppen an. Ein statistischer Schwerpunkt liegt bei Unternehmern





Die Bankräte waren seit Beginn von ihrer geografischen und beruflichen Herkunft her so vielfältig wie der Kanton selbst. [2]



Der Bankrat von 1936. [3]

und Juristen. Ebenfalls recht häufig waren Lehrer, Beamte oder Wirtschaftsfachpersonen Teil des Bankrates. Nur vereinzelt waren Journalisten, Gastwirte, Pfarrer oder Ärzte in diesem Gremium vertreten.

Liberale und Konservative ...

Der Bankrat spiegelt(e) auch die politische Realität des Kantons wider, da er bis heute gemäss der Parteienstärken im Kantonsrat zusammengesetzt ist und damit alle politischen Strömungen repräsentiert. Der Bankrat ist aber kein politisches Gremium. Er nimmt die oberste Leitung der Bank wahr und ist zuständig für die Oberaufsicht über die Geschäftsführung. Das Präsidium der Bank wiederum setzt sich aus drei Personen des Bankrates zusammen.

Eine bekannte Persönlichkeit im ausgehenden 19. Jahrhundert war Conrad Escher (vom Glas, wirtschaftlich nicht mit Alfred Escher verbunden), der von 1878 bis 1908 Bankrat der Zürcher Kantonalbank war. Er vertrat liberales Gedankengut. Dies zeigte sich deutlich, als die Frage der Zinshöhe für Hypothekarkredite kontrovers diskutiert wurde. Escher setzte sich vehement dafür ein, dass Geld zu Marktpreisen zu verleihen sei, da «die Bank an Prinzipien festhalten müsse, sie könne nicht wohlfeiler ausleihen als entlehnen». Ein weiterer Vertreter des Freisinns war Max Brunner (1935–1962 im Bankrat), der unter anderem als erster Sekretär des Hauseigentümerverbands Zürich amtete. Er wandte sich beispielsweise gegen eine alternative Gewinnverteilung der Bank, die von linker Seite angeregt worden war und meinte ganz grundsätzlich: «Ich würde es am liebsten sehen, wenn man die Kantonalbank von allem politischen Einfluss gänzlich befreien würde. Der Staat soll für sich sehen und die Bank für sich.»

Der Nationalrat der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (heute: SVP), Heinrich Brändli (1951–1967 im Bankrat), galt als typischer Bauernpolitiker; er leitete zahlreiche landwirtschaftliche Vereine und Organisationen. Als Wädenswiler interessierte er sich auch für die Lage der dortigen Bankfiliale. Als in den 1950er Jahren die Bank dort in einen

Das Anforderungsprofil für eine Bankrätin oder einen Bankrat hat sich in den letzten Jahren verändert. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht Finma forderte diesbezüglich, dass der Bankrat ausreichend Fachkenntnisse und Erfahrungen im Bankbereich vorweisen muss, insbesondere in den beiden Gebieten Prüfung und Risiko. 2013 beschloss deshalb der Zürcher Kantonsrat einstimmig, dass die Finma inskünftig jede Kandidatur für den Bankrat prüft, bevor sie dem Kantonsrat zur Wahl vorgeschlagen wird.

Neubau investierte, äusserte Brändli sein Bedauern, dass er von den zuständigen Bankorganen nicht besser informiert worden sei. Er sah sich durchaus als Vertreter der Gemeinde Wädenswil im Bankrat – nicht zuletzt, weil er dort Gemeindepräsident war.

... und eher links Politisierende

Seit den 1920er Jahren gehörten dem Bankrat bekannte Anhänger der sozialdemokratischen Partei an, so beispielsweise Bernhard Kaufmann, der als Redaktor des «Volksrechts» amtete und auch Teil des Oltner Aktionskomitees war, das den Landesgeneralstreik 1918 organisierte. Im Bankrat (1920–1940) stand er dem Personal Red und Antwort, als es darum ging, einen Lohnabbau, den die Kollegen des Bankrates beschlossen hatten, zu begründen. Hingegen gab er im Kantonsrat vereinzelt seine Stimme gegen Anträge des Bankrates ab, wenn die sozialdemokratische Fraktion dies von ihm verlangte. So stimmte er 1924 im Kantonsrat gegen die bankrätliche Eingabe, die einen höheren Betrag in den Baureservefonds (für den Neu- und Umbau des Hauptbankgebäudes) sowie einen anderen Verteilungsschlüssel für die Gewinne der Bank vorsah.

Der Winterthurer Mathematik-Professor und Nationalrat Adolf Gasser war Präsident der Arbeiterunion und von 1926 bis 1943 im Bankrat. Er setzte sich insbesondere für den gemeinnützigen Wohnungsbau ein. Gasser warb zudem 1938 dafür, dass weibliche Angestellte der Zürcher Kantonalbank bessere Bedingungen erhalten sollten – unter anderem sollte es möglich werden, ihnen höhere Saläre zu geben. Sein Anliegen fand jedoch keine Mehrheit im Bankrat.

Konstruktive Diskussionen

Eine weitere, über die Kantonsgrenzen hinaus bekannte Persönlichkeit mit sozialen Anliegen war der Rüschlikoner Gottlieb Duttweiler, der 1925 die Migros und später die politische Partei «Landesring der Unabhängigen» gründete. Duttweiler amtete von 1943 bis 1949 als Bankrat; seine zahlreichen und weitgehenden Anregungen von 1944 wurden in einer eigenen Bankratskommission diskutiert. Er forderte unter anderem eine Politik des billigen Geldes, welche die Bank verfolgen solle – jedoch erfolglos.

Für Diskussionsstoff im Bankrat war also gesorgt. Ein konstruktiver Austausch scheint immer möglich gewesen zu sein – gemäss Protokollen herrschte jederzeit ein äusserst höflicher Ton, trotz unterschiedlicher politischer und weltanschaulicher Auffassungen. Jedenfalls gedachte ein abtretender Bankrat 1963 «der angenehmen Zusammenarbeit mit der Bank und der netten Kameradschaft im Schosse des Rates».



In der Nachkriegszeit wurden auch gemeinsame Reisen unternommen. Bild von 1965. [4]



«Bolschewistische» Flachdächer finanzieren?

Als die Zürcher Kantonalbank in den 1930er Jahren Kreditanfragen zu ersten Bauhaus-Projekten erhielt, wurde dieser neue Stil kontrovers diskutiert: «Für unsere Zürcher Bevölkerung taugt diese Bauweise nichts», so das Urteil eines Bankrates.

Am 2. Mai 1930 hatte der Bankrat der Zürcher Kantonalbank über den Kreditantrag der neuen Baugenossenschaft Neubühl zu entscheiden. Sie plante eine «Wohnkolonie an der Nidelbadstrasse, Grenze Kilchberg» im Stil des Neuen Bauens (auch Bauhaus-Stil oder Werkbundstil genannt). Das Projekt ordnete 193 Wohnungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern zeilenförmig am Hang an, so dass alle Wohneinheiten in den Genuss von Besonnung und Aussicht kamen. Auf diese Weise wollte die sogenannte «Werkbundsiedlung» Antworten auf aktuelle Fragen des neuen Bauens und Wohnens geben.

Ob sich's wohl bewährt?

Auch wenn es bei der Vergabe von Bau- bzw. Hypothekar-krediten nicht primär um ästhetische Entscheide ging, machte sich Vizedirektor Dr. Hans Peter doch Gedanken, inwieweit der geplante Baustil die Belehnungsentscheide beeinflussen sollte. Anlässlich eines Referats bei der Sitzung des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken im Oktober 1930 sagte er unter anderem: «Neben der Unsicherheit über die Haltung der Öffentlichkeit gegenüber dem neuen Stil besteht die Unsicherheit in technischer Hinsicht.» Problematisch erschienen ihm das Flachdach und die grossen Fenster sowie die funktionalen Grundrisse der Wohnungen, die ein bis sechs Zimmer umfassten. Auch die zentralen Treppenhäuser oder die kleinen Schlafzimmer stellte er in Frage.

Vorsichtige Unterstützung des Projekts

Im Bankrat der Zürcher Kantonalbank wurde die Kreditvergabe an die Genossenschaft Neubühl kontrovers diskutiert. Ein Bankrat äusserte sich überzeugt, «dass mit dieser Liegenschaft Fiasko gemacht wird (...) Für unsere Zürcher Bevölkerung taugt diese Bauweise nichts.» Andere äusserten sich weniger negativ. Vizedirektor Peter meinte: Für die Kantonalbanken sei es nicht vorteilhaft, einen Baustil von vornherein abzulehnen. Die wiederholt geäusserten

«Bedenken gegen die bolschewistischen Flachdachhäuser, die dem gesunden Heimatstil zuwiderlaufen», relativierte er anlässlich eines Vortrags vor Kantonalbankvertretern: «Das Neue ist stets revolutionär im Verhältnis zum Altgewohnten.» Er riet aber die hypothekarische Belehnung dieser Objekte vorsichtshalber etwas geringer zu bemessen. Die Differenz solle gegenüber herkömmlichen Bauten etwa fünf bis zehn Prozent betragen.

Nach eingehender Diskussion im Bankrat entschied sich die Zürcher Kantonalbank schliesslich für eine vorsichtige Beteiligung. Sie übernahm – zusammen mit zwei anderen Banken – einen Drittel des Baukredites für die Werkbundsiedlung Neubühl, sprach sich aber dezidiert gegen die Umwandlung in einen Hypothekarkredit nach Baufertigstellung aus. Dieser Vorbehalt aber wurde wegen der herrschenden gesamtwirtschaftlichen Notlage schliesslich 1937 zurückgenommen und auch ein Hypothekarkredit gewährt.



Werkbundsiedlung Neubühl, Gästewohnung, 2015. Einzelne Häuser dieser historischen Siedlung, als Denkmal von nationaler Bedeutung klassifiziert, konnten in ursprünglichem Erscheinungsbild bewahrt oder wieder hergestellt werden.

Titelbild: Die 1931 erbaute Werkbundsiedlung Neubühl in Zürich-Wollishofen.



Sparen in Blau

Von der Ikone zürcherischer Sparbemühungen zum banktechnischen Fossil: Mindestens ein blaues Sparheft der Zürcher Kantonalbank war fast in jedem Haushalt des Kantons zu finden – bevor das steife Büchlein in Zeiten digitaler Bankgeschäfte seine Daseinsberechtigung verlor.

«Für grosse Teile unserer Landbevölkerung kommt überhaupt keine andere Anlage von Ersparnissen in Betracht als bei der staatlichen Bank. Aber auch in der städtischen Bevölkerung dürfte es wenige Familien geben, wo nicht das steife, blaue Sparheft der Kantonalbank zu Hause wäre.» So beschrieb die *Neue Zürcher Zeitung* am 26. Februar 1930 den durchschlagenden Erfolg der Zürcher Kantonalbank in der Rolle als «kantonale Ersparniskasse».

Auch in den Führungsgremien der Bank war aufgefallen, wie sehr die Kantonsbevölkerung am Sparheft hing. Mit einem Einlagemaximum versuchte man die Kunden mit grösseren Ersparnissen auf Obligationen oder Kassenscheine umzulenken, um das Kapital längerfristig an die Bank zu



Sparheft der Zürcher Kantonalbank, eröffnet im Jahr 1943. [2]

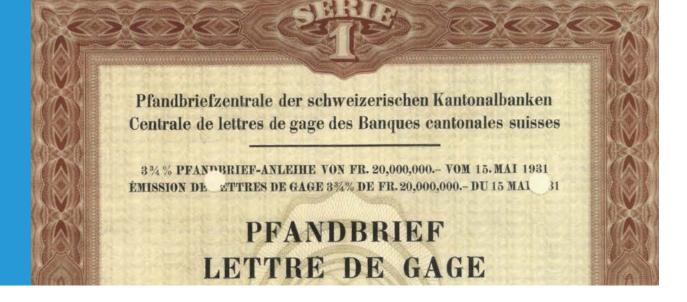
binden. In der Bankratssitzung vom 22. März 1929 stellte man jedoch fest, dass die Kunden bei Erreichen des Maximums Umwege fanden, das zusätzliche Geld trotzdem auf einem Sparkonto der Zürcher Kantonalbank zu parkieren: Sie eröffneten weitere Sparhefte auf den Namen der Frau oder gar der Kinder, unterhielten welche auf eigenen Namen bei verschiedenen Niederlassungen oder errichteten Hefte auf fiktive Personen. Mit der stetigen Erhöhung der Einlagemaxima fügte die Bank sich schliesslich dem offenbar dringenden Kundenbedürfnis, auch sehr hohe Beträge auf dem Sparkonto zu deponieren.

«Sparbecken» der Schweiz

Wie beliebt das Sparheft im Kanton Zürich war, zeigt sich darin, dass 1968 über 60 Prozent seiner Bevölkerung ein blaues Heft der Kantonalbank besassen – trotz grosser Konkurrenz auf dem Bankenplatz Zürich. Die durchschnittliche Spareinlage bei allen Banken im Kanton betrug damals 4200 Franken pro Person. Bei der Zürcher Kantonalbank waren es im Schnitt nur 2550 Franken – ein Beleg dafür, dass ihre Sparhefte auch in Bevölkerungskreisen mit geringeren Vermögen grosse Verbreitung fanden. Mit einem zehnprozentigen Anteil an den gesamtschweizerischen Sparguthaben im Umfang von 2,7 Milliarden Franken stellte die Zürcher Kantonalbank sogar das grösste «Sparbecken» des Landes dar, wie 1970 in der Jubiläumsschrift zum hundertsten Geburtstag stolz vermerkt wurde.

Aufgrund der mühsamen Kontoführung von Hand, mangelnder Flexibilität und steigender Sicherheitsbedenken war das physische Sparheft aber laut *Neuer Zürcher Zeitung* vom 17. Januar 2004 immer mehr zu einem «banktechnischen Fossil» geworden. So wandelte die Zürcher Kantonalbank schliesslich bis zum 1. Januar 2005 alle Sparhefte in rein elektronisch geführte Anlage- oder Sparkonten um.

Titelbild: Mindestens ein Sparheft der Zürcher Kantonalbank war früher fast in jedem Haushalt des Kantons zu finden. **[1]**



Pfandbriefzentrale als Bindeglied zum Geldmarkt

In Zeiten grosser Geldknappheit war es für die Banken ausserordentlich schwierig, Kapital zu vernünftigen Bedingungen zu beschaffen. Damit stieg automatisch auch der Hypothekarzins für ihre Kunden – mit weitreichenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Abhilfe schuf ab den 1930er Jahren die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken.

Beim Pfandbrief handelt es sich um ein in der Regel börsenkotiertes Wertpapier, das mit besonders weitreichenden, gesetzlich geregelten Sicherheiten ausgestattet ist. Den rechtlichen Rahmen bildet das Bundesgesetz über die Ausgabe von Pfandbriefen, das am 1. Februar 1931 nach langwierigen Verhandlungen in Kraft getreten ist. Berechtigt zur Ausgabe von Pfandbriefen sind in der Schweiz zwei Emissionszentralen: die Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG und die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG. Aktionäre der Pfandbriefzentrale sind alle 24 Kantonalbanken. Den grössten Aktienanteil von knapp 18 Prozent hält dabei die Zürcher Kantonalbank. Die Pfandbriefzentrale emittiert Pfandbriefe am Kapitalmarkt und leitet diese Gelder mit einer Zinsmarge von 0,03 Prozent (2019) in Form von Darlehen an die Kantonalbanken zur Mitfinanzierung des Hypothekargeschäfts weiter. Im Gegenzug erhält die Pfandbriefzentrale zur Darlehensdeckung erstklassige Hypothekarforderungen der Kantonalbanken auf Liegenschaften in der Schweiz als Sicherheitspfand.

Hypothekarzins glätten

Die Einrichtung einer Pfandbriefzentrale als Zwischenglied mit hoher Bonität hatte kleineren und mittleren Kantonalbanken ab 1931 den Zugang zum schweizerischen Kapitalmarkt geöffnet, während die grösseren Institute wie die Zürcher Kantonalbank durchaus in der Lage gewesen wären, ihren gesamten Bedarf an Fremdgeldern selbst zu beschaffen. Trotzdem unterstützte die Zürcher Kantonalbank die Gründung einer zentralen Stelle, um den Hypothekarkredit generell zu verbilligen und den Hypothekarzinsfuss von den Schwankungen des Geldmarkts unabhängiger zu

machen. «Es ist dies ein Ziel, das volkswirtschaftlich und sozial eine grosse Bedeutung hat und welches wert ist, dass wir alles daran setzen, es zu erreichen», so die Meinung in der Bankratssitzung vom Februar 1931. Um sich einen «massgebenden Einfluss» auf die Zentrale zu sichern, übernahm die Zürcher Kantonalbank die Geschäftsleitung gleich selbst. Sie verlangte dafür nur eine geringe Entschädigung. Dies sei «Ehrensache» für die grösste schweizerische Hypothekenbank.

Der Pfandbriefumlauf ist im Laufe der Zeit stark gewachsen, und der Pfandbrief hat sich als wichtiges Refinanzierungsinstrument im Hypothekargeschäft etabliert. Die Investoren wiederum schätzen den Pfandbrief als sehr sichere Anlagemöglichkeit. 2017 überschritten die Pfandbriefanleihen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG am Kapitalmarkt erstmals die historische Marke von 50 Milliarden Franken. Damit refinanzieren sie 15 Prozent des gesamten Hypothekarbestandes der Kantonalbanken. Die Zürcher Kantonalbank ist dabei Darlehensnehmerin von über 9 Milliarden Franken und hat nach wie vor die Geschäftsführung der Pfandbriefzentrale inne.



Titelbild: Die erste Pfandbriefanleihe von 1931 mit den zugehörigen Halbjahreszinsscheinen («Coupons»). Heute werden Pfandbriefe als papierlose Wertrechte ausgegeben.



Problematische Doppelrolle des Kantons

Als die Zürcher Kantonalbank dem Kanton kein Darlehen gewähren wollte, gingen die Wogen hoch. Im Kern ging es um die Frage, ob der Kanton, welcher der Bank eine Staatsgarantie gewährt, sich gleichzeitig bei eben jener Bank mit grösseren Beträgen verschulden sollte. Gab es eine einvernehmliche Lösung?

Für den Kanton erfüllte die Zürcher Kantonalbank in der Anfangszeit eine wichtige Funktion im kurzfristigen Liquiditätsausgleich: Durch den konzentrierten Eingang der Steuergelder nur einmal im Jahr gab es Monate, in denen die Liquidität in der Staatskasse nicht mehr ausreichte, um die regelmässig anfallenden Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Hier sprang die Bank ein und stellte dem Kanton die benötigte Menge Geld kurzfristig und ohne Sicherheiten zur Verfügung. Sobald die erwarteten Steuergelder einliefen, konnte der Kanton die Schuld problemlos zurückzahlen.

Skandal oder weise Entscheidung?

Es war im Jahr 1932, als der Kanton Zürich bei seiner Kantonalbank ein mittelfristiges Darlehen von 20 Millionen Franken aufnehmen wollte. Die Bankleitung war jedoch anderer Ansicht. Es wäre für den Kanton besser, im Niedrigzinsumfeld eine öffentliche Anleihe aufzulegen, um das Geld mit Hilfe der Bank in privaten Investorenkreisen einzusammeln. Dazu kam, dass das ehemals blühende Geschäft mit der Ausgabe von Anleihen darnieder lag. Der Direktor verschwieg deshalb vor dem Bankrat nicht, dass «wir aus geschäftlichen Gründen die Übernahme eines Anleihens der Gewährung eines Darlehens vorgezogen hätten». Zudem waren von einigen Bankräten grössere «konstitutionelle» Bedenken geäussert worden. Der Kanton stehe im Sinne der Staatsgarantie für die Verbindlichkeiten der Zürcher Kantonalbank gerade. Er solle sich deshalb nicht selbst mit Darlehen bei der Bank in erheblichem Masse und auf mehrere Jahre hinaus verschulden. Die Verhandlungen mit der kantonalen Finanzdirektion waren in der Folge ins Stocken geraten. Schliesslich bot die Schweizerische Kreditanstalt ein Darlehen zu sehr günstigen Bedingungen an, und der Kanton willigte ein. Was folgte, war ein Schlagabtausch in der Presse. Das sozialdemokratische Volksrecht titelte am 26. April 1932: «Ein Skandal bei der Kantonalbank. 90 Millionen Franken Gelder liegen bei ihr zinslos brach, der Staat aber muss bei einer Privatbank Geld leihen.» Die Neue Zürcher Zeitung hielt dagegen und lobte die Bankleitung für ihre sachliche Unabhängigkeit von der Staatsverwaltung. Das Konkurrenzblatt betitelte sie in diesem Zusammenhang als «rote Dreckschleuder», der es an Sachkenntnis mangle.

Warnende Beispiele aus anderen Kantonen

Als wenig später die Kantonalbanken von Bern und Neuenburg in schwere Turbulenzen gerieten, erkannte auch die zuvor kritische Öffentlichkeit: Eine zu starke finanzielle Verflechtung zwischen Kanton und Kantonalbank barg einige Gefahren. Die beiden Kantonalbanken hatten in der schweren Wirtschaftskrise der 1930er Jahre auf politischen Druck hin versucht, gleichzeitig die regionale Wirtschaft und die Staatsfinanzen zu stützen, und sich dabei mit einer largen Kreditvergabe übernommen.

Titelbild: Kantonale Verwaltung mit Kaspar-Escher-Haus und Walche-Gebäude, 1935.

Nach diesen leidvollen Erfahrungen anderer Institute wollte die Zürcher Kantonalbank das Verhältnis zum Kanton in Sachen Darlehen genauer regeln. Es wurde deshalb ins neue Bankreglement von 1942 der Passus aufgenommen, dass Darlehen ohne Deckung an den Kanton – ebenso wie an die Gemeinden – einen Viertel des Grundkapitals und des ordentlichen Reservefonds nicht überschreiten dürfen. Der Direktor erklärte die Notwendigkeit für «die Aufstellung dieses gesunden Grundsatzes» in der Bankratssitzung vom November 1941 so: «Der Kanton als Gründer der Bank und als Garant für deren Verbindlichkeiten kann dem Glauben verfallen, dass er über seine Bank als Geldgeberin nach Belieben verfügen könne. (...) Die Bank soll aber durch eine Notlage des Kantons oder von Gemeinden nicht selbst in eine Notlage versetzt werden können.» Er beruhigte aber auch, dass durch diese Vorschrift die Bewegungsfreiheit der Bank als Kreditgeberin für Kanton und Gemeinden nicht allzu stark eingeschränkt werde. Die Eigenmittel der Bank seien gross genug. Damit hatten Bank und Kanton eine Lösung gefunden, mit der beide Seiten gut leben konnten.



Kleinkredit statt kein Kredit

Von Gesetzes wegen durfte die Zürcher Kantonalbank nur Kredite vergeben, die durch eine Sicherheit wie Faustpfand oder Bürgschaft gedeckt waren. Das Ausfallrisiko im Kreditgeschäft konnte so sehr klein gehalten werden. Doch was war mit Personen, die gar keine Sicherheit oder nur künftige Einnahmen als Deckung boten und trotzdem sofort einen Kredit für dringende Anschaffungen benötigten?

Mit einer Motion im kantonalen Parlament wurde die Zürcher Kantonalbank 1933 aufgefordert, ihr Tätigkeitsgebiet nach Möglichkeit auch in den Bereich der Kleindarlehen zu erweitern. Geldsuchende ohne vorschriftsgemässe Sicherheiten würden ansonsten mit Wucherzinsen von bis zu 40 Prozent konfrontiert, wenn sie unverschuldete Notlagen überbrücken mussten. Hintergrund des politischen Vorstosses war die schwere Wirtschaftskrise, die viele Privatpersonen in arge Geldnot brachte. Der Bankrat betrachtete den Kreditbedarf «unbescholtener Personen aller Stände» als legitim und erliess 1934 provisorische Richtlinien für das Kleinkreditgeschäft. Damit entstand Spielraum für eine «weitherzige Interpretation» besonderer Umstände und Verhältnisse im Einzelfall.

Gefahr der Liederlichkeit vorbeugen

Um einen Kredit zu erhalten, mussten ordentliche Auskünfte über den Schuldner vorliegen und dieser musste einer regelmässigen Arbeit nachgehen. Als eine Art Ersatzsicherheit dienten meist stille Lohnzessionen, d.h. Abtretung künftiger Lohnforderungen an die Bank, ohne Information des Arbeitgebers. Die Kreditlimite lag vorerst bei 500 Franken. Es war von Anfang an klar, dass in diesem Bereich mit dem «sozialen Zins» von 4 Prozent kein Geld verdient werden konnte. Aber dem Gebot einer umfassenden Kreditversorgung aller Bevölkerungskreise wurde Genüge getan. 1941 wurde das Kleinkreditgeschäft definitiv im Geschäftsreglement verankert. Der Direktor der Hypothekarabteilung machte in der Jubiläumsschrift von 1945 nochmals klar, wer in den Genuss eines Kleinkredits kommen sollte: Geldsuchende, die unverschuldet durch Krankheit in der Familie, geschäftliches Missgeschick oder Zufälligkeiten verschiedenster Art in finanzielle Notlage geraten waren. Generell solle man die Kreditgewährung nicht allzusehr erleichtern, weil sonst der «Liederlichkeit» Vorschub geleistet würde.

Befreiung aus finanzieller «Bedrängniszone»

Die Kosten für die Bank waren hoch, da die Geschäftsabwicklung einen grossen administrativen Aufwand verursachte. Oft kam es zu Mahnungen, Stundungen und Sistierungen. Insgesamt wurden bis 1968 über 30'000 Kleindarlehen im Betrag von über 26 Millionen Franken gewährt. Die Abschreiber beliefen sich auf niedrige 32'000 Franken. Der Verwendungszweck der Kleindarlehen geht aus einer Erhebung von 1965 hervor. 30 Prozent wurden für Wäsche und Kleidung, 30 Prozent für Möbel und Teppiche verwendet. Für Autos und Mopeds waren es 11 Prozent und für Haushaltsgeräte, Radios und TV-Geräte sogar nur 5 Prozent. In der Regel entsprach die Bank rund 90 Prozent der Gesuche. In der Schrift zum 100-Jahr-Jubiläum wird darauf hingewiesen, dass man mit diesem Geschäftszweig Tausende aus der «Bedrängniszone» habe befreien können. Manche seien später sogar treue Sparer oder (reguläre) Kreditnehmer bei der Bank geworden.

Ab 1980 fasste man die Kleinkredite und die für Möbelkäufe gewährten Ehestandsdarlehen unter dem Titel «Privatkredit» zusammen. Man unterschied nun zwischen dem sozialen Kredit, der nur bis zu einem gewissen Einkommen und nur bei zwingenden Aufwendungen gewährt wurde, und dem konsumorientierten Kredit, der im Normalfall zur Anwendung kam. Der Zins lag entsprechend bei 5 bzw. 10 Prozent. Weiterhin wurde keine bankübliche Sicherstellung verlangt. Eine Lohnzession genügte. Um die Verluste bei Tod oder Erwerbsunfähigkeit des Kreditnehmers zu minimieren, rief man einen Schadendeckungsfonds ins Leben, den man einmalig mit 100'000 Franken speiste und fortan mit 1 Prozent der Zinseinnahmen zufütterte. 2005 wurde das Kleinkreditgeschäft an die Cashgate AG ausgelagert, welche die Zürcher Kantonalbank zusammen mit anderen Bankengruppen gegründet hatte. Eine andere Art von Kleinkrediten bietet heute der Verein GO! an. Er vergibt seit 2009 zinsgünstige Mikrokredite ohne bankübliche Sicherheiten an Personen, die sich beruflich selbstständig machen wollen. Die Zürcher Kantonalbank ist die Partnerbank von GO! und für die Abwicklung der Kreditgeschäfte zuständig.



Heikles Engagement in Deutschland

Auch die Zürcher Kantonalbank wollte in der Zwischenkriegszeit von den höheren Zinsen in einigen ausländischen Staaten profitieren. Als die investierten Gelder jedoch blockiert wurden, hatte sie plötzlich ein grosses Problem: Neben Verlusten drohte auch eine Beschädigung ihres guten Rufs.

Die Zürcher Kantonalbank engagierte sich in den 1920er Jahren in Deutschland, Österreich und Osteuropa, weil dort die Geld- und Kapitalmarktzinsen höher lagen als in der Schweiz. Viele kleinere und vor allem grössere Banken taten es ihr gleich, zumal die Schweiz auch einen klaren Sparüberschuss auswies. Mit dem Stillhalteabkommen von 1931 wurden jedoch in Deutschland die Schweizer Guthaben von rund 1,2 Milliarden Franken eingefroren. Die Zürcher Kantonalbank hatte bei verschiedenen deutschen Finanzinstituten eher bescheidene 6,5 Millionen Franken investiert. Trotzdem «bescherte diese Tatsache der Bankführung einiges Kopfzerbrechen», wie Andreas Russenberger in seiner Lizenziatsarbeit über die Zürcher Kantonalbank in der Zwischenkriegszeit schrieb. Wäre die Stundung von Aktiven bekannt geworden, hätte sich die Bankleitung schnell mit Vorwürfen konfrontiert gesehen. Kredite durften laut Vorschrift nur an «sichere» Banken und Unternehmen gewährt werden. Ein Bankrat formulierte es in der Sitzung vom 11. August 1931 so: «Wenn wir im Ausland irgend etwas verlieren müssten, so würde das in der Bevölkerung arg Staub aufwirbeln. Die würden sagen, uns hat man das Geld, das wir bedurften, nicht gegeben, dafür hat man es in riskanten Geschäften im Ausland angelegt.»

Wichtige Rolle als Stabilisator

Die Zürcher Kantonalbank galt in der schweren Bankenkrise der 1930er Jahre als Fels in der Brandung, was die Lage auch aus psychologischer Sicht besonders heikel machte. Ein weiterer Vertrauensverlust gegenüber einer führenden Bank hätte sehr ernsthafte Auswirkungen auf den ganzen Schweizer Finanzplatz gehabt. Es gelang der Bankführung in der Folge, die «morbiden» Positionen still und leise abzubauen, etwa durch Umschuldung oder effektive Rückzahlung in «Registermark», die jedoch nur mit einem Abschlag handelbar war. Die taktische Stossrichtung, wie sie im Mai 1936 im Bankrat umschrieben wurde, ging auf: «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.» Es entstanden zwar Verluste, aber ohne Schlagzeilen in der Öffentlichkeit.



Landesausstellung 1939 – die Bank wirkt mit

Die «Landi» in Zürich war damals das Grossereignis schlechthin und wurde nur durch den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs überschattet. Was die Zürcher Kantonalbank mit der Landesausstellung 1939 zu tun hatte? Eine ganze Menge.



Plakat und Flyer für die Landi-Lotterie. [2]

Die Landesausstellung von 1939 in Zürich beschwor die Gemeinschaft der Schweizer und – bedingt durch die Bedrohungslage vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges – auch die Verteidigungsbereitschaft der Schweiz. Die Zürcher Kantonalbank wirkte bei der «Landi» mit. So arbeitete ein Vertreter der Bank aktiv in der Finanzkommission mit und organisierte federführend die Landi-Lotterie, die zur Finanzierung der Ausstellung beitrug. Dazu gehörte unter anderem die Korrespondenz mit den Gewinnern und die Gewinnauszahlung. Die Kantonalbank deckte auch die nötige Kaution (150'000 Franken) an die kantonale Finanzdirektion ab und garantierte für die korrekte Durchführung der Lotterie.

Der persönliche Brief eines Lösli-Käufers, der inzwischen Militärdienst leistete und seine Lose angeblich verloren hatte, erlaubt einen Einblick in die menschliche Psyche. Der Käufer hoffte, einen Anteil am Gewinn zu erhalten, falls eines seiner Lose ein Treffer sein würde und ein allfälliger Finder das Geld abholen sollte. Von den acht Losnummern, die er im Brief nannte, brachte eine tatsächlich einen Gewinn von 20'000 Franken, eine andere einen solchen von 5000 Franken, wie dem Bankvermerk entnommen werden kann. An wen die Bank die Gewinne schliesslich auszahlte, wissen wir leider nicht. Die weiteren Dokumente im archivierten Lotteriedossier bezeugen aber die grosse Sorgfalt, mit der die Bank die Lotterie abgewickelt hat.

Von Bankdienstleistungen bis Blumenschmuck

Weiters war die Bank zuständig dafür, dass ausländische Besucher der Landesausstellung ihr Geld wechseln und Reiseschecks einlösen konnten. Sie erledigte die Gehaltsauszahlung an das Personal der Landesausstellung und an die Securitas (Sicherheitsdienst). Ein Kassier und ein «Gehilfe» der Zürcher Kantonalbank arbeiteten dafür vor Ort. So erfüllte die Bank einmal mehr ihren Auftrag, die Menschen «mit den erforderlichen Bankdienstleistungen zu versehen», wie es im Zweckartikel des Kantonalbankgesetzes festgehalten ist. Die Bank beteiligte sich auch an der von den Zürcher Banken organisierten gemeinschaftlichen Ausstellung im Rahmen der «Landi» über das Bankwesen. Und als «zusätzliche Leistung» sorgte nicht nur die Hauptfiliale an der Bahnhofstrasse, sondern auch die Zweigstellen dafür, dass die jeweiligen Hauptplätze der Quartiere mit Blumen verschönert wurden.



Eröffnung der Landesausstellung, 1939. [3]



Vergnügungsfahrt auf dem Schifflibach. [4]

Ein Erlebnis über das Jahr hinaus

Nicht nur für die Mitarbeitenden, die bei der Landesausstellung mitgewirkt hatten, sondern auch für das gesamte Personal war das Jahr 1939 erinnerungswürdig. Denn im repräsentativen, neu eröffneten Kongresshaus, das unter grossem Zeitdruck extra bis zur Landesausstellung fertiggestellt worden war, fand das Personalfest statt. In der Mitarbeiterzeitung heisst es dazu feierlich: «Die ZKB hatte die Ehre, als allererste diese cheiligen Hallen» zu profanieren; die Ouvertüre, mit gediegener Orchestermusik des Tonhalle-Orchesters im Tonhallesaal, anschliessend Dislokation in den Kongresssaal zu Speis und Trank, Bühnenvorführungen und Tanz.»



«Wir treffen also die nötige Vorsorge!»

In der Angst vor einem bevorstehenden Krieg sorgte sich die Zürcher Kantonalbank Ende der 1930er Jahre um die sichere Verwahrung für Geld und Vermögen. Wie diese gewährleisten, wohin flüchten? Was lange streng geheim war, ist heute bekannt.

> Bereits ein Jahr vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, nämlich im September 1938, anlässlich der Sudetenkrise, hatte die Bank als erste Sicherheitsmassnahme den eigenen Goldbestand aus dem exponierten Zürich in die Innerschweiz evakuiert. Transportkisten und Unterbringung hatte man schon vorher organisiert.

710 Transportkisten stehen bereit

«Um unsere Depots und Faustpfandhinterlagen sowie die eigenen Valoren gleichzeitig zu transportieren, brauchen wir rund 710 Transportkisten. Das Gesamtgewicht inklusive Kisten beträgt 70,5 Tonnen», berechnete man im Bankrat. Die Evakuierung der wertvollen Güter sollte etappenweise erfolgen und bei drohender Kriegsgefahr möglichst frühzeitig, da es nach einer Mobilmachung wohl schwierig werden würde, Lastwagen aufzutreiben.

Zuerst die Kunden und der Norden: Schon zwischen April und August 1939 wurden zuerst die Wertgegenstände aus den Kundendepots der Zweigstellen in Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Dübendorf, Kloten, Oerlikon, Wallisellen und Winterthur in die Hauptbank evakuiert. Im Oktober 1939 liess die Bank die eigenen Wertschriften und die Kundendepots im Hauptsitz sowie in den Zweigstellen im Zürcher Oberland und am rechten Ufer des Zürichsees in die Innerschweiz bringen. «Wir treffen also im Dienste unserer Kunden wie im eigenen Interesse die nötige Vorsorge», hielt der Bankrat am 20. Oktober 1939 fest. Für den Fall, dass die Kriegshandlungen auch die Schweiz erreichen sollten, beschloss er in seiner Sitzung am 28. November 1939 sogar die Verlegung des Firmensitzes.

Teil der Sammlung von Bankobjekten: eine der 710 Evakuationskisten. [2]



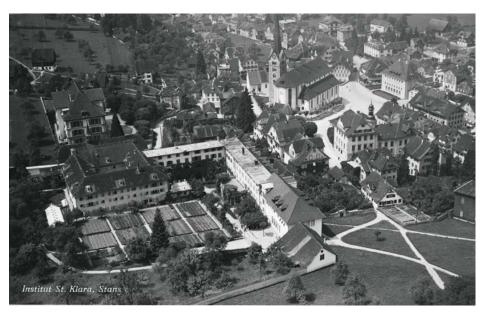
Titelbild: Auch ins Bundesbriefarchiv in Schwyz wurden Wertschriften der Zürcher Kantonalbank evakuiert. **[1]**



Soldat in Zürich, 1945. [3]

Lange streng geheim – heute bekannt

Die Bankratsprotokolle aus dieser Zeit nennen – aus Gründen der Geheimhaltung – keine genaueren Details zu den konkreten Evakuationsorten. In der Mitarbeiterzeitung wurde 1959 das Geheimnis gelüftet: Evakuiert wurden die Wertgegenstände und Dokumente ins Frauenkloster St. Klara in Stans, in die Luzerner Kantonalbank, ins Bundesbriefarchiv in Schwyz, wo ein Tresor eingebaut worden war, sowie ins Grand Hotel Winterhaus in Engelberg, mit dem man einen Mietvertrag abgeschlossen hatte. Ein Teil der Transportkisten leistete auch gute Dienste beim Rücktransport nach Ende des Kriegs.



Einer der Evakuationsorte für Wertgegenstände war das Frauenkloster St. Klara in Stans. [4]



Die Bank während des Kriegs 1939–1945

Während seiner Sitzung vom 1. September 1939 erreichte den Bankrat die Nachricht, dass es zwischen Deutschland und Polen zum ersten Schusswechsel gekommen war. Schon bald spürte die Bank die Auswirkungen des Kriegsausbruchs unmittelbarer. Zum Kriegsende am 8. Mai 1945 vermerkt das Protokollbuch der Filiale Winterthur eine gemeinsame Vesper der Filialkommission.

Bankpräsident Ernst Haegi zeigte sich in der Bankratssitzung vom 24. Mai 1940 betroffen: «Wir stehen erschüttert vor der Tragik der überfallenen Völker, den zahllosen Opfern und der Unsumme von Leid, die das gewaltige militärische und politische Ringen in sich schliesst. Wir fragen uns besorgt, wie lange diese furchtbare Vernichtung blühender Menschenleben und grosser Kulturwerte noch dauern wird. Wir fragen weiter: Welche Rückwirkungen wird der Ausgang der Entscheidungen schliesslich auf unser Land, auf unsere staatliche Selbständigkeit und auf den Gang unserer Wirtschaft, namentlich die Exportmöglichkeiten haben?»

Die Kriegsereignisse beeinflussten auch das Bankgeschäft. Das Hypothekargeschäft war rückläufig, weil wenig gebaut wurde. Es gab gleichzeitig neue, allerdings wenig lukrative Aufgaben: «Der Staat ist weitgehend der Hauptkunde der Banken geworden und erhebt Anspruch auf besonders günstige Bedingungen. [...] Es ist leider nicht gelungen, für die gewaltige Mehrbelastung, welche die Erhebung der Verrechnungssteuer – neben derjenigen der Couponsabgabe und der Wehrsteuer an der Quelle – den Banken auferlegt, irgendwelche Entschädigung vom Bund zu erlangen», so der Geschäftsbericht 1943.

Die Spareinlagen gingen zeitweise ebenfalls zurück. Die Bevölkerung behielt Bargeld «für alle Fälle» griffbereit. Besonders markant waren die Abflüsse der Spargelder im Sommer 1939, also schon vor Kriegsausbruch, und Mitte 1940, als die Deutsche Wehrmacht in Holland, Belgien und Luxembourg einmarschierte bzw. in Frankreich einfiel. Bevor viele Menschen aus Zürich die Stadt in Richtung Innerschweiz oder Berner Oberland verliessen, zahlte die Bank in wenigen Tagen 2,36 Millionen Franken Spargelder aus.

Ehemalige und Aushilfen springen in die Lücke

Im Bankbetrieb führten der Aktivdienst und die Generalmobilmachungen zu Personalengpässen: Im September 1939 waren bei einem Gesamtpersonalbestand von 573 Personen – ohne Lehrlinge, Praktikanten und Aushilfspersonal – über 250 Angestellte im Militärdienst. Ende September waren es 263. «Einige pensionierte Beamte (4), einige verheiratete weibliche frühere Angestellte (26) unserer Bank sowie 33 zur Aushilfe neu angestellte Kräftehaben die Lücken wenigstens teilweise ausgefüllt.» Ähnlich war es bei der zweiten Generalmobilmachung am 10. Mai 1940, bei der 55 Prozent der männlichen Angestellten fehlten. Deshalb und auch aus militärischen Gründen wurden grenznahe Agenturen in Feuerthalen, Marthalen und Eglisau vorübergehend ganz geschlossen sowie in anderen Filialen die Kassaöffnungszeiten eingeschränkt. «Mit der Mobilisation setzte eine teilweise Geschäftsstille ein, die das Bankgeschäft in einzelnen Zweigen entlastete», andernorts mussten mit dem verbliebenen Personal die gleichen oder gar neue Aufgaben bewältigt

Titelbild: Aufgrund der damaligen Navigationsmöglichkeiten kam es manchmal zu irrtümlichen Bombenabwürfen auf schweizerisches Gebiet, so etwa am 4. März 1945 am Zürichberg.

werden. Der Geschäftsbericht 1939 lobte und motivierte: «Das nichtdienstpflichtige Personal hat trotz der Einstellung zahlreicher Aushülfen seit Beginn des Aktivdienstes eine grosse Arbeitslast zu bewältigen gehabt. Auch in Zukunft wird es weiterhin erhöhter Leistungen des nicht im Militärdienst stehenden Personals bedürfen zur ordnungsgemässen Aufrechterhaltung des umfangreichen Geschäftsbetriebes.»

Die Zürcher Kantonalbank behielt auch in Kriegszeiten ihr soziales Engagement bei. Sie half in Not geratenen Menschen mit Kleindarlehen und führte 1945 das Ehestandsdarlehen ein, um junge ehemalige Aktivdienstleistende, die heiraten wollten, finanziell zu unterstützen. Sie spendete unter anderem der Kriegs-Winterhilfe und dem Roten Kreuz und beteiligte sich an der Schweizer Spende für Kriegsgeschädigte. Auch der Anfrage eines Aktionskomitees des Roten Kreuzes, das in einem Bankgebäude eine Sammelstelle für eine Bücheraktion für Kriegsgefangene einrichten wollte, kam sie gerne nach.

Vesper am Tag des Kriegsendes

Kurz vor Kriegsende, «als sich schliesslich die Alliierten im Wirtschaftsabkommen vom 8. März 1945 zu einer grundsätzlichen Revision ihrer Blockadepolitik gegenüber der Schweiz bestimmen liessen, wurde dieses Ergebnis unsererseits mit einem Gefühl grosser Erleichterung aufgenommen», heisst es im Geschäftsbericht 1945. Die Bankratsprotokolle enthalten keine Äusserungen zum Kriegsende. Im Visitationsprotokoll der Filiale Winterthur findet sich allerdings unter dem 8. Mai 1945 folgender Vermerk: «Die Sitzung schliesst, weil heute der Tag der Waffenruhe ist, mit einem Vesper im Restaurant Steinfels, zu welchem auch die beiden hier revidierenden Bankräte, die Herren Vollenweider und Randegger eingeladen werden.» Weiters nahm die Bankkommission der Filiale Winterthur daran teil: «die Herren Bezirksrichter J[akob] Peter, Bezirksanwalt O[tto] Gubler und Verwalter H[einrich] Ganz. Herr Oberstleutnant E[rnst] Hoerni befindet sich im Militärdienst.»



Kantonalbänkler auf dem Kartoffelacker?

Mit der «Anbauschlacht Wahlen» sollte die Selbstversorgung der Bevölkerung während des Zweiten Weltkriegs verbessert werden. Legten auch die Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank Hand an?



Einweisung der Ernte-Equipe.

Die Idee zur Anbauschlacht stammte vom ETH-Professor und späteren Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen (1899–1985). Sie sollte die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Lebensmitteln während des Zweiten Weltkriegs verbessern. Jedes Unternehmen mit mehr als 20 Arbeitnehmern oder wer ein «wehropferpflichtiges» Vermögen von mindestens 500'000 Franken aufwies, musste sich an der Anbauschlacht beteiligen. Die Zürcher Kantonalbank kam ab 1942 ihrer Pflicht nach und schloss Anbauverträge mit der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft ab. Damit war dem Gesetz Genüge getan. Doch es sollte nicht dabei bleiben.

Personalverband schickt Mitarbeitende auf die Felder

Die Mitarbeitenden, organisiert durch den Personalverband, wollten auch selbst Hand anlegen. So beteiligten sie sich auf 50 Hektaren Land an der Anbauschlacht, u. a. auf den Allmenden Wollishofen und Brunau. Diese ungewohnte Feldarbeit war – trotz des Ernstes der Lage – für viele auch ein anregendes Erlebnis. Die anfallenden Feldfrüchte, hauptsächlich Kartoffeln, durfte das Personal von der Bank günstig beziehen: 1943 bezahlte man für 100 Kilogramm selbst angebaute Speisekartoffeln 17 Franken. Auf dem Zürcher Gemüsemarkt betrug der Preis dafür damals 23 bis 25 Franken. «Das aus dem Personal der Hauptbank, der städtischen Zweigstellen, der Filialen Oerlikon und Winterthur rekrutierte Ernte-Detachement hat in einer überwiegenden Mehrheit ganz gute Arbeit geleistet. Es gebührt ihm deshalb unsere Anerkennung und unser Dank!», schrieb der Verantwortliche des Personalverbands in seiner Mitteilung, verbunden mit der Aufforderung, fleissig Kartoffeln zu bestellen.

Titelbild: Ernte-Equipe der Zürcher Kantonalbank.



Gruppenbild der Ernte-Equipe.



Kartoffelanbau und Sortieren der Ernte im ehemaligen Kohlenlager Giesshübel – wegen des Kohlenmangels gab es hier genügends Raum dafür.



Viel Sumpf, wenig Ertrag

Grosse Sumpfflächen, verästelte Fliessgewässer und verzettelte Kleinstparzellen verhinderten eine intensivere landwirtschaftliche Nutzung des Bodens. Doch erst die prekäre Versorgungslage während des Ersten Weltkriegs läutete im Kanton Zürich und in der übrigen Schweiz das Zeitalter der Entsumpfung und der Güterzusammenlegungen ein. So unterstützte die Zürcher Kantonalbank viele Bodenverbesserungsmassnahmen mit Krediten.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche im Kanton Zürich beträgt heute 73'600 Hektaren. Bei zwanzig Prozent handelt es sich um drainierte Flächen, das heisst im Ursprung sumpfige Böden, die für eine landwirtschaftliche Nutzung mit entsprechenden Anlagen entwässert werden. Die Grundlage für solche Grossprojekte zur Aufwertung der Böden bildete einst das kantonale Landwirtschaftsgesetz von 1911. Es ermöglichte unter anderem, Zwangsgenossenschaften zu bilden. Damit konnte eine ausreichende Zahl von Grundeigentümern für Bodenverbesserungsmassnahmen verpflichtet werden, denn nur bei grossen Flächen lohnte sich der enorme Aufwand für eine sogenannte Melioration. Im Gegenzug richtete der Staat grosszügige Subventionen an die Genossenschaften aus, die sich um die Be- und Entwässerung, den Flurwegbau und die Güterzusammenlegungen kümmerten. Tatsächlich führten Entsumpfungen und die Beseitigung winziger, unzusammenhängender Acker- und Wiesenflächen – den sogenannten Hosenträger-Parzellen – zu einer Steigerung der Ertragsfähigkeit und der Nutzfläche. Die Zürcher Kantonalbank unterstützte kleinere und grössere Meliorationen mit vergünstigten Krediten an die ausführenden Genossenschaften und sorgte so für die Restfinanzierung.

Kulturland gewonnen

Im Rahmen der Anbauschlacht unter der Leitung des ETH-Professors Friedrich Traugott Wahlen während des Zweiten Weltkriegs intensivierten alle Seiten die Bemühungen, den Selbstversorgungsgrad der Schweiz nochmals massiv zu erhöhen. Und auch die Zürcher Kantonalbank stand nicht abseits. Im Herbst 1941 beispielsweise beschloss der Bankrat, der Meliorationsgenossenschaft Gossau-Mönchaltorf einen Kredit über 7,5 Millionen Franken zu gewähren, wobei nach Abzug der zu erwartenden Subventionen von Bund und Kanton noch 1,8 Millionen Franken – der Kostenanteil der solidarisch haftenden





Meliorationsarbeiten im Gossauer Ried, 1943. [2, 3]

Grundeigentümer – als effektive Darlehenssumme verblieben. Es ging dabei um die Güterzusammenlegung und Entwässerung im Gossauer Ried und Umgebung auf einer Fläche von 2300 Hektaren. Das Gebiet war in 3404 Parzellen aufgeteilt, die 990 Eigentümern gehörten. Tatsächlich wurden bis 1943 – neben der Neuordnung der Parzellen – im sumpfigen Teilstück rund 300 Kilometer Leitungen zur Drainage in den Boden verlegt, viele Bäche kanalisiert oder begradigt und 120 Kilometer neue Feldwege zur Bewirtschaftung des gewonnenen Kulturlandes angelegt.

1944 kam die Zürcher Kantonalbank nochmals unverhofft mit der neugeschaffenen Kulturfläche bei Gossau in Berührung. Sie musste im Rahmen der gesetzlichen Anbaupflicht für Firmen ihre bewirtschaftete Fruchtfläche nochmals erhöhen. Da sie keinen eigenen landwirtschaftlichen Boden besass, kam sie dieser Pflicht mittels Anbauverträgen mit der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft SVIL nach. Diese quasi-staatliche Landwirtschaftsplanungsstelle stellte die Zürcher Kantonalbank vor die Wahl, sich im Wallis, im Tessin, in der Linthebene oder eben im Gossauer Ried an Kollektiv-Pflanzwerken auf Meliorationsland zu beteiligen. Grummelnd wählte man letztere Fläche, wie der Direktor in einem Bericht an den Bankrat zur Anbaupflicht ausführte: «Wir wollten eine allzu grosse Zersplitterung vermeiden und soweit möglich im Kanton Zürich bleiben. Wenn man schon dazu herhalten muss, neu melioriertes Land, das noch keinen nennenswerten Ertrag abwirft, in Kultur zu nehmen und die Verluste zu tragen, so trägt man sie lieber für Land, welches im Kanton Zürich liegt.»

Renaturierung gewisser Flächen

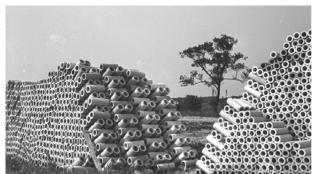
Aus heutiger Sicht wird die Zerstörung der Sumpf- und Moorlandschaften zur Schaffung von Kulturland kritischer beurteilt. Mit unterschiedlichen Eingriffen wird deshalb versucht, den alten Naturzustand in Teilen wieder zu rekonstruieren. Die Zürcher Kantonalbank engagierte sich unter anderem bei der Renaturierung der Limmatauen beim Werdhölzli am Stadtrand von Zürich. Auch die Gemeinde Gossau ging mit einem 1999 initiierten Landschaftsentwicklungskonzept in Richtung einer ökologischen Aufwertung verschiedener ausgewählter Flächen, etwa mit Buntbrachen oder Bachrenaturierungen.

















Sonniges Angebot fürs Personal

Der Personalverband verwirklichte während der 1940er Jahre ein spezielles Projekt: Er mietete ein Haus in Engelberg. Das «Städeli» stand den Verbandsmitgliedern für Ferien zur Verfügung.

Das Ferienhaus des Personalverbandes der Zürcher Kantonalbank konnte ab 1942 günstig für Ferien gemietet werden. Das Angebot wurde vor allem während den Sommerferien genutzt. Über Weihnachten und Neujahr überstieg die Nachfrage gar das Angebot. Sonst war die Frequenz zum Leidwesen der Organisatoren jedoch gering.

Fotoalbum statt Ferienprospekt

Der Vorstand des Personalverbandes entschied deshalb, das Haus Städeli als Feriendomizil verstärkt zu propagieren. «Gerade in dieser schweren Zeit spielt ja vor allem die Geldbörse eine bestimmende Rolle und es muss danach getrachtet werden, das Budget nicht allzu stark zu beanspruchen. Hier wollen und können wir helfen und die Wahl um ein Beträchtliches erleichtern. Unser heimeliges Ferienhaus «Städeli» in Engelberg ist für die Aufnahme der Wintergäste bereit», hiess es in einem Werbebrief. Der Personalverband sandte zu diesem Zweck auch ein kleines

Fotoalbum in der Bank herum, damit die Angestellten sehen konnten, wie das Haus aussah, wie es eingerichtet war, wo es lag und wohin man Ausflüge, Wanderungen oder Skitouren machen konnte. Das Album zeigt ein ansehnliches dreistöckiges Haus. Es verfügte über eine grosse Bauernstube mit Kachelofen, drei Einzelzimmer, zwei Doppelzimmer - alle ausgerüstet mit Betten, einem Lavoir mit Krug und Nachttöpfen – und ein Gemeinschaftsbad. Gemäss Inventarliste war die Küche gut bestückt und hatte einen elektrischen Herd. Besonders angepriesen und wohl auch genossen wurde die sogenannte Liegehalle: ein grosser Balkon, der durch seitliche Glaswände vor Wind geschützt und mit sechs Liegestühlen ausgerüstet war. Das Haus lag nur wenige Minuten von der «stattlichen Ortschaft» entfernt, wo man das Kurangebot nutzen konnte. Es wurde in der Regel an eine (Gross-)Familie vermietet, die Einrichtung war auf etwa acht Personen ausgerichtet.



Fotoalbum mit Brief des Personalverbands zur Anwerbung von Feriengästen und Gästebuch mit Stoffeinband aus den 1940er Jahren. [2]

Titelbild: Kleine (Familien-) Gruppen von Angestellten mieteten das Haus – besonders über Feiertage. [1]



Mitten im Krieg mietete der Personalverband ein Haus in Engelberg, um seinen Mitgliedern günstige Ferien zu ermöglichen. [3]

Begeisterte Erfahrungsberichte

Wie damals üblich, wurde im Haus ein Gästebuch aufgelegt und die Mieterinnen und Mieter hinterliessen begeisterte Schilderungen ihrer Ferien. Der erste Eintrag stammt von Ostern 1942, der letzte vom März 1945. Viele beschrieben, wie sie sich sofort in dem schönen Haus mit den blauen Läden heimisch fühlten. Auch der Vorstand, der eine Inspektionsreise nach Engelberg unternahm, war des Lobes voll und bekräftigte nochmals seine Entscheidung, das Feriendomizil zu mieten. Die Gästebucheinträge endeten in der Regel mit dem Wunsch, dass man bald zurückkehren dürfe. Kurz und bündig hielt ein Angestellter fest: «8 Tage Ferien im «Städeli» sind zu wenig» – eine Präzisierung folgte sogleich: «Allerdings würden wir auch nach einem Monat Ferien ebenso ungern von hier fortgehen.»

Unterstützung durch die Bankleitung

1943 sprach die Bankkommission einen Beitrag von 500 Franken an das Defizit des Ferienhauses von rund 630 Franken und versprach für das kommende Jahr nochmals einen gleichen Betrag. Sie stellte jedoch klar: «Spätere Unterstützungen in dieser Sache werden aber ausdrücklich abgelehnt.» Der Personalverband schaffte es in der Folge trotz aller Bemühungen und Beistand nicht, dass «jedes [Verbands-]Mitglied wenigstens einmal die Gelegenheit wahrnehmen sollte, seine Ferien im eigenen Heim zu verbringen». So wurde der Mietvertrag gekündigt und die «Angelegenheit Ferienhaus «Städeli» 1945 liquidiert».

Heute werden Ferienwillige in anderer Form unterstützt: Seit Oktober 1978 können die Mitarbeitenden Reka-Geld beziehen, was ihnen jederzeit günstige Familienferien ermöglicht, sei dies in Reka-Feriendörfern oder in Hotels im In- und Ausland – natürlich auch in Engelberg.



Beliebt war das «Sünnele» in der sogenannten Liegehalle. [4]



Die Einrichtung des Hauses «Städeli» war einfach und funktional – Nachrichten und Unterhaltung brachte das Radio. [5]



Gemäss Inventarlisten war im Haus alles vorhanden, was man so brauchte. **[6]**



Die Schlafzimmer waren statt mit En-suite-Badzimmern mit Nachttopf und Lavoir ausgerüstet. **[7]**